

Historische Tatsachen Nr. 73

Siegfried Egel

Verordnete Einheitsmeinung

II. Teil

Enthüllungen des Verfassungsschutzes in der BRD:

"Das konsequente Vorgehen der staatlichen Behörden gegen die Rechtsextremisten hat deren legale Aktionsmöglichkeiten weitgehend lahmgelegt."

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.9.1995, S. 1.

"Einen Anstieg vermeldet das Bundesamt bei der Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten: 1996 wurden 8.730 registriert, im Jahr zuvor waren es 7.896. Fast zwei Drittel dieser Taten waren sogenannte Propagandadelikte."

Die Welt, 4. Juli 1997, S. 5.

Hier wurde es klar ausgesprochen: Die staatlichen Behörden vereitelten, unterdrückten, kriminalisierten legales Verhalten von ihnen willkürlich als "rechtsextremistisch" diffamierter Personen, zu zwei Drittel Publizisten. Die demokratie- und rechtsstaatswidrige, also diktatorische Bekämpfung unerwünschter Meinungen kann nicht klarer und konzentrierter zum Ausdruck gebracht und dokumentiert werden.



Mit offizieller Zustimmung und vielfacher Förderung, gleichermaßen mit Medienunterstützung wandert eine Ausstellung zur Diffamierung der Deutschen Wehrmacht durch die deutschen Lande, die trotz Nachweises für eine Fülle von gefälschten Fotos, Darstellungen und Zusammenhängen seitens der bundesdeutschen Staatsanwaltschaften abgesehnet bleibt.

Die beiden Fotos sind nur ein Beispiel dafür, wie mit Fotofälschungen eine Einheitsmeinung über die "verbrecherische Vergangenheit" des deutschen Volkes gesteuert wird:

Links: Ausstellungskatalog Seite 205: dort wird das Massenverbrechen ohne Beweisführung deutschen Soldaten aus dem Raum Kiew für das Jahr 1944 unterstellt.

Rechts: Tatsachennachweis über einen der zahlreichen bolschewistischen Massenmorde nach Ausbruch des Rußlandfeldzuges Ende Juni 1941: "Ermordete Volksdeutsche und Ukrainer in Zlochow bei Lemberg."

So veröffentlicht vom amerikanischen Historiker Prof. Dr. Alfred M. de Zayas und niederländischen Völkerrechtler Dr. Rabus in "Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle", München 1984, 4. Aufl., S. 335.

Die bolschewistischen Massenmorde in und um Lemberg waren, wie auch viele an anderen Orten, seinerzeit von deutschen Wehrmachtrichtern und Ärzten eingehend untersucht und mit Bilddokumenten und Zeugenvernehmungen authentisch belegt worden.

Siegfried Egel

Verordnete Einheitsmeinung

II. Teil

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigefügt ist.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendeine BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialetische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen, soweit Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Begutachtung überhaupt noch in der Lage sind.

Inhalt

Recht auf freie Meinung?	3
Die "Befreiung v. Faschismus u. Militarismus"	4
Immer wieder Bildfälschungen	6
Ermittlungsverfahren seit 1945	8
Karriere eines Verfassungsschutzpräsidenten	10
"Ku-Klux-Klan-Atmosphäre beim Verf.schutz"	11
In Sachen Meinolf Schönborn	11
Bekämpfung des Rechtsextremismus	12
Ungleiches Recht	13
Berufsverbot?	15
Juden hinter Stalin	15
Wie gefährlich doch das Zeug ist	16
Der Bundeskanzler schämt sich	17
Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth	17
Bundes-Propaganda-Amt?	18
Gedenkstättenverfälschungen	19
Fälschungen zum Schaden Deutschlands straffrei	20
"Verbrechen der Wehrmacht" ... konstruiert	21
Medienmagazin weist Bildfälschung nach	23
Die Wehrmacht eine Mordorganisation?	30
Verunglimpfung der Deutschen Wehrmacht kein Strafdelikt	33
Die Staatsanwaltschaft München ist derselben Meinung	34
14 Monate Gefängnis für das "Nichtgeschriebene"	36
Argumente zur erneuten Indizierung	38
... das ist der Denunziant	39
Aufruf der europäischen Autoren	39
Das Maß ist voll	40

Desinformation des Bundesjustizministers Engelhard

"Wir haben ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, daß alle Schriften, die der staatsbürgerlichen Aufklärung dienen, die der Forschung dienen, die der Wissenschaft dienen, davon nicht erfaßt werden. Allerdings ist hier nach unserer Verfassung der Wissenschaft ein breiter Raum eingeräumt, der allerdings nicht von der Treue zur Verfassung entbindet.

Ansonsten aber kann es, wie die Gegner dieses Gesetzes und auch in vielen Zuschriften an mich uns glauben machen möchten, natürlich überhaupt nicht der Sinn unserer Gesetzgebung sein, die Wissenschaft in irgendeiner Weise einzuschränken."

Justizminister Engelhard in einer *Report*-Sendung des Südwest-Fernsehens am 17.7.1984
Vgl. *HT* Nr. 21 S. 34.

Die Geschichte muß frei sein

"Man kann nicht eine historische Wahrheit per Gesetz festschreiben. ... Die Geschichte muß frei sein. Sie kann nicht einer offiziellen Version unterworfen werden. Diese Gesetzgebung kann übrigens den Eindruck erwecken, daß man die Wahrheit zu verbergen sucht."

Simone Veil, jüdische Auschwitz-Überlebende, Ex-Präsidentin des Europa-Parlaments

L'Evenement (Paris), 3.7.1996, S. 22.

Copyright
by

Vrij Historisch Onderzoek -- 1997

Verantw. i.S.d. Pressegesetzes:

Herbert Verbeke, Antwerpen

Postbus 60

B 2600 Berchem 2

ISSN 0176 - 4144

Selbstverständlichkeiten für andere Völker

Papst Johannes Paul II am 2. Juli 1978 in Tschenstochau:

"Die Nation hat ein Recht auf Wahrheit über sich selber. Wir werden nicht gestatten, daß die Vergangenheit aus unseren Seelen gerissen wird. Wir wollen, daß unsere Jugend die volle Wahrheit über die Geschichte unserer Nation erfährt. Die Nation hat das Recht, diese Wahrheit von allen jenen zu erwarten, die für die Erziehung verantwortlich sind. Man kann die Zukunft nur auf dem Fundament der Wahrheit aufbauen!" ¹⁾

Bonn kritisiert Kemal-Verurteilung

"Bonn. Die Bundesregierung bezeichnete das Urteil des türkischen Staatssicherheitsgerichts gegen den Schriftsteller Yasar Kemal als einen Rückschlag für Meinungsfreiheit und Toleranz in der Türkei.

»Wer mit drastischen Haftstrafen gegen freie Meinungsäußerung vorgehe, untergräbt nicht nur die Grundprinzipien der Demokratie, sondern schadet auch dem internationalen Ansehen der Türkei«, kritisierte Außenminister Kinkel." ²⁾

Über die 15-monatige Gefängnisstrafe des deutschen Historikers Udo Walendy im Jahre 1996 für seine wissenschaftlich ausgearbeitete freie Meinung hat sich bis zur Stunde noch kein bundesrepublikanischer Politiker empört!

Recht auf freie Meinung?

"Zwar steht den Funktionären, Mitgliedern und Anhängern einer Partei wie jedermann das in Artikel 5 des Grundgesetzes umschriebene Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu. Dieses Recht ist, wie das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben hat, für die freiheitliche demokratische Staatsordnung schlechthin wesensbegründend, weil es erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen ermöglicht, der das Lebenselement dieser Staatsordnung ist. (BVerfGE 5, 85, 205; 7, 198, 208; BgHSt 12, 293). Kritik an der Politik, welche die jeweilige Regierung der Bundesrepublik für richtig hält, ist immer zulässig. (BGH HuSt II, 253, 304). Für sich allein erfüllt politische Kritik niemals einen Straftatbestand, mag sie auch hart und scharf, wie dies bei politischer Polemik leicht unterläuft, offenkundig unberechtigt sein (BGH JZ 63, 402, 403). Insbesondere ist es nicht entscheidend, ob »unsachliche und uneinsichtige Kritik geübt worden ist«. In diesem Sinne hat der Senat in der letztgenannten Entscheidung ausgesprochen, daß gerade auch die Vorschriften über den Ehrenschutz des Staates (§§ 95 ff StGB) im Sinne des freiheitlichen demokratischen Grundgesetzes auszulegen sind. Die Grenze der Strafbarkeit wird aber überschritten, wenn die Kritik beleidigt, beschimpft, verächtlich macht oder verunglimpft. ..." ³⁾

Alles nur Propaganda? Diese Frage stellt sich, wenn man erfährt, daß im Strafprozeß gegen den deutschen Historiker **Udo Walendy** trotz Berufung auf solche BVerfGE (vgl. **HT** Nr. 69 S. 11 ff) dies alles unberücksichtigt geblieben und statt dessen 15 Monate Gefängnis ohne Bewährung für wissenschaftlich ausgeführte Meinungsäußerung ausgesprochen worden ist, -- und das Bundesverfassungsgericht dies als letzte Instanz hat rechtskräftig werden lassen.

"Was ist das für ein Wahrheit, die ein Gesetz zu ihrer Verteidigung benötigt?"

Solch ein Gesetz wäre zweifellos eine Beleidigung der Opfer.

Es gibt nur einen sicheren Weg, die Behauptungen der Holocaust-Bestreiter ein für allemal zu zerstören. Und das ist die offene und öffentliche Debatte zwischen Überlebenden und Bestreibern. Dann wäre die Wahrheit für alle Zukunft unbestreitbar, und eine lange Tradition von Meinungsfreiheit, sowohl für Juden wie für Nichtjuden, würde gesichert sein.

Vor was fürchten sich die Mitglieder des Zentralrats des Jad Vashem Komitees" ⁴⁾

Offensichtlich gibt es international eine Vielzahl solcher Bestreiter, die gewissen Herrschenden sowohl ein solches Gesetz notwendig erscheinen ließen und sogar seine Übernahme durch die internationale Staatenwelt betreiben. Befürchtungen greifen um sich, daß Skeptiker, Kritiker und Querdenker sogar in jüdischen Führungskreisen immer zahlreicher werden.

Autoren und Herausgeber unseres Verlages sind als Bestreiter nicht genannt und können auch kaum gemeint gewesen sein, halten Mitarbeiter unseres Hauses es doch für absurd, offenkundige Tatsachen anzweifeln zu wollen, zumal ihnen und vor allem auch unseren Lesern in der Bundesrepublik Deutschland im Fall eines Zweifel- und Untersuchungsbedürfnisses auch noch Gefängnisstrafen angedroht sind.

1) *Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens*, Nr. 3/4 1996, S. 9.

2) *Lippische Landeszeitung*, 9. März 1996

3) "Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen", 19. Bd. Köln - Berlin 1964, S. 317 (Strafsenat-Urteil vom 8.5.1964)

4) Simon Green, New Windsor Street, Uxbridge, Middlesex -- *Jewish Chronicle* (London) 31. Mai 1996, S. 26.

Die "Befreiung vom Faschismus und Militarismus" blieb Präge­stempel für das besiegte Deutschland

Freilich mußte man verstehen lernen, die Akzente richtig zu setzen: "Faschisten und Militaristen" waren nur die Deutschen: und zwar alle, die intelligent genug waren, um sich eine selbständige Meinung zu bilden oder gar öffentliche Ämter zu bekleiden, einflußreich genug, um Betriebe zu leiten, überhaupt Menschen zu führen, vornehmlich die Offiziere der Wehrmacht und Waffen-SS. Andere Völker haben keine "Militaristen", natürlich auch keine "Faschisten". Das muß man begriffen haben, um zu verstehen, daß um "des Friedens, der Gerechtigkeit, der Zivilisation, der Demokratie, der Humanität, des Fortschritts" willen die "Bösen, die Widerwärtigen, die Verbrecher, die Barbaren, die Bestien, die Tiere" mit staatlicher Unterstützung, zumindest mit rechtlicher Absicherung durch die Staats(schutz)behörden in jeglicher Form der Verleumdung, Haßerzeugung, Rechtsmißachtung, Niedertracht bekämpft, verunglimpft, entehrt werden dürfen. Ja, es gilt geradezu als ständiger staatsbürgerlicher Auftrag, in diesem Sinne zu handeln, haben doch Sieger und Lizenzlinge die ihnen hierfür erwünschten Gesetze mit ungleichen Rechtsmaßstäben und auch die politische Strukturordnung bzw. Landschaft der Parteien und "gesellschaftlich relevanten Kräfte" geschaffen. So gehört es von der "Stunde 0" an bis heute "zum guten Ton", die Vergangenheitsbewältigung als Dauerdiffamierung der Erlebnissgeneration in Deutschland und insbesondere ihrer Soldaten zu begreifen. Je mehr auch dieses offizielle Wunschbild ins Abar­tige entartet und kraft neuer Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und politischer Realitäten als verlogen, niederträchtig und wirklichkeitsfremd enttarnt wird und damit sogar öffentliche Empörung auslöst, um so krampfhafter klammern sich die Nutznießer des alliierten Sieges an ihre verzerrende Dogmatik. Waren es früher noch einzelne "Täter" oder auch Angehörige einer von den Siegern als "verbrecherisch" bezeichneten Organisation oder generaliter "Anhänger Hitlers", so sind inzwischen alle Deutschen zum "Volk der Täter", zu "Kainszeichenträgern" mit "kollektiver Verantwortung", avanciert.

So ist die durch Deutschlands Städte geschleuste Anti-Wehrmacht-Wanderausstellung der Reemtsma-Heer + Co nicht etwas grundsätzlich Neues in BR-Absurdistan, sondern lediglich eine Eskalation jahrzehntelang vorgelebter Umerziehungsmentalität ohne Grundsätze zur Einhaltung von Wahrheit und Moral.

Man erinnere sich der Heimkehr des großen, mit Brillen



lanten zum Eichenlaub und Schwertern des Ritterkreuzes hochdekorierten Generalfeldmarschall **Ferdinand Schörner** nach 10jähriger sowjetischer Gefangenschaft im Jahre 1955.

Kein anderer Soldat mußte sich nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft nach 1945 völlig wehrlos eine solche massierte Diffamierung und Verteufelung gefallen lassen, wie dieser Offizier, der bereits im Ersten Weltkrieg für seine Tapferkeit und seinen Einsatz für sein deutsches Volk mit dem Pour le Merite ausgezeichnet worden war. Hatte selbst Sowjetgeneral **Konjew** das für ihn anerkennenswerte Wort geprägt

"Wenn Schörner nicht gewesen wäre, wären wir nach Bayern durchmarschiert",

so stürzten sich die neuen Lizenzlinge und Mediengewaltigen bei seiner Rückkehr in die Heimat mit Haß, Hetze, Verleumdung und neuen Prozessen auf diesen "Bluthund und Massenmörder". Verleumderische Hetz-Vokabeln und Kennzeichnungen gehören bekanntlich zum Standardrepertoire eines jeden Antifa-Agitprop-Eiferers.

Die Münchener Staatsanwaltschaft rief öffentlich alle ehemaligen Soldaten auf, "Anzeigen über Schörners Straftaten" zu erstellen.⁵⁾ Das Finanzministerium verweigert

5) Erich Kern, "Generalfeldmarschall Schörner", Rosenheim o.J., S. 245.

te ihm die Pension nach Art. 131 Grundgesetz, aber auch das Heimkehrergeld, das jeder Spätheimkehrer erhielt, - und dies bereits zu einer Zeit, als die Staatsanwaltschaft noch keinerlei belastendes Material gegen ihn vorgewiesen hatte! Der Bundestag sekundierte mit seinem "Lex Schörner" am 13.7.1955. Sogar der Verband deutscher Soldaten unter seinem damaligen Vorsitzenden Admiral a.D. Gottfried Hansen hatte sich dem allgemeinen Kesseltreiben gegen Generalfeldmarschall Schörner angeschlossen.⁵⁾

Ein gefälschtes Foto eines angeblich aufgehängten Soldaten -- in Wirklichkeit eine Filmszene aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg -- machte den Auftakt.



Revue am 12.2.1955:

"So wie dieser unbekannte Soldat fanden nicht wenig deutsche Landsler in den letzten Wochen des Krieges ein furchtbares Ende: ohne genaue Untersuchung von Schuld und Unschuld wurden sie auf Nimmerwiedersehn in »Bewährungsbataillone« gesteckt oder gleich an Bäumen oder Laternenpfählen aufgehängt oder mit ein paar Gewehrschüssen »erledigt«. Der Wahnsinn des von fanatischen Durchhalte-Generalen nutzlos verlängerten Krieges fand seine blutige Krönung in dem erbarmungslosen Wüten der Exekutionskommandos des Generalfeldmarschall Schörner."

Zufällig war diese Ausgabe der **Revue** auch dem Filmschauspieler **Walter Ladengast** in die Hände gefallen. Er erkannte sich als der angeblich von Schörner gehängte Soldat mit dem Schild "So sterben alle Vaterlandsverräter!" wieder, hatte er doch Jahrzehnte zuvor in dem Hollywood-Film "Entscheidung im Morgengrauen", der Vorgänge gegen Ende des Ersten Weltkrieges wiedergeben soll, diese Szene selbst gespielt. In einer Verhandlung vor dem Landgericht München wurde dieser Sachverhalt aktenkundig, nachdem Schörner die Verantwortlichen der **Revue** (Kindler als Herausgeber + Schiermeyer als verantwortlicher Redakteur) verklagt hatte. In den Urteilsgründen des Landgerichts München (Az 6-0-348/55) hieß es u.a. :

*"Das in **Revue** Nr. 7 vom 12.2.1955 veröffentlichte, einen erhängten deutschen Soldaten darstellende Foto hat keine echte Erhängungsszene zum Inhalt, sondern stammt aus einem Film. Es hat mit dem ehemaligen Generalfeldmarschall Schörner nichts zu tun. Für die Behauptung, Schörner habe in den letzten Wochen des Krieges durch Exekutionskommandos Soldaten erhängen lassen, sind uns keine Tatsachen bekannt. ..."*

Mit dem Bild allein war es jedoch nicht getan, war doch im Begleittext der **Revue** eine ehrverletzende Verleumdung an die andere gereiht wie z.B.:

"Auf Schörner liegt der Fluch einer ganzen Soldatengeneration und aller Mütter, Frauen und Kinder, denen seine Hinrichtungskommandos die Angehörigen raubten. ..."

Er habe "Tausende deutscher Soldaten an der Ostfront in den Tod gejagt" usw.. Von den Sowjets derweil kein Wort. **Der Spiegel, Die Welt, Welt am Sonntag, Süddeutsche Zeitung** hatten sich mit eigenem Wortschatz der Diffamierungskampagne gegen Ferdinand Schörner angeschlossen. Nachdem die Verantwortlichen der **Revue** auch ihre Berufung verloren und einen Widerruf zu veröffentlichen hatten, willigte Schörner in einen Vergleich nach Zahlung von 6.000,- DM Schadensersatz ein.

Doch die Hetze setzte sich fort. Unverzüglich sah sich Schörner in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren 88 vorgeworfenen Straftaten gegenüber, die sämtlich zu Unrecht gegen ihn erhoben worden sind. Außerdem hatte er eine Unmenge anonymer Zuschriften erhalten, in denen ihm vielfach mit analogen Texten der **Revue** Massenmord vorgeworfen, Lynchjustiz angedroht und ihm Selbstmord nahegelegt wurde. Die Strafverfahren gegen Schörner reduzierten sich schließlich auf 2 nicht nachgewiesene Erschießungsfälle, bei denen sogar im Gegenteil belegt werden konnte, daß Schörner in einem Fall eine Begnadigung ausgesprochen hat und im anderen Fall ein Zeuge den angeblich Erschossenen im französischen Kriegsgefangenenlager wiedergetroffen hat. Dennoch wurde Generalfeldmarschall Schörner dafür zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt, -- von einem bundesdeutschen Gericht nach bereits 10jähriger sowjetischer Gefangenschaft und fast 13 Jahre nach den Geschehnissen, gestützt auf Aussagen von Leuten, die selbst keine Tatzeugen waren!⁵⁾ (S. 346) Immerhin hat selbst dieses Gericht ihm "militärische Verdienste und persönliche Tapferkeit bescheinigt." ⁵⁾ (S. 378) Eingeliefert am 4.8.1958 in Landsberg, wurde er am 3.8.1960 gnadenhalber entlassen."

Zwischenzeitlich wurde auch das Märchen in einem Disziplinarverfahren gegen Schörner in Bonn zu Grabe getragen, er habe sich gegen Kriegsende mit einem Fieseler Storch von seiner Truppe abgesetzt.

Die Presseattacken haben ihm zudem unmöglich gemacht, in einem zivilen Beruf seinen Lebensunterhalt zu verdienen, was sich um so nachhaltiger auswirkte, als ihm die Behörden seine Pension vorenthalten haben.⁶⁾ Als der 81-Jährige am 2.7.1973 verstorben war, verweigerte ihm das offizielle Bonn militärische Ehren und untersagte Angehörigen der Bundeswehr eine Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten.

⁶⁾ Erich Kern, "Meineid gegen Deutschland", Göttingen 1968, S. 126 - 151.



Immer wieder Bildfälschungen

Man kann sich nur wundern, wie es Publizisten über sich bringen, ein solches Machwerk als historisch authentisch auszugeben und ein großes Kulturvolk mittels eines solchen "Beweisvorbringens" zur unbegrenzten Bußfertigkeit und Sühneleistung veranlassen zu wollen. Die bundesdeutschen Staatsanwaltschaften hätten reichlich Veranlassung, gegen solche "Künstler" und Publizisten wegen Völkerverhetzung vorzugehen. Es ist bisher noch in keinem einzigen solchen Fall geschehen!

"SS-Führer, Hilfspolizisten, Jude in Polen 1940: Gewöhnliche Bürger erhalten den Befehl, andere Menschen zu vernichten -- und sie tun es" Bildquelle: Yad Vashem

Mit diesem Text veröffentlicht in *Der Spiegel* 21/1996 Seite 48 am 20. Mai 1996.

Dieses Bild ist gemalt! Warum, wenn nicht für Propagandazwecke? Es stellt keinen historisch authentischen Vorgang dar! Dabei wird es vom *Spiegel* in einen Sachzusammenhang gebracht, als habe angesichts der "neuen Erkenntnisse von US-Wissenschaftler Daniel Goldhagen" "ein ganzes Volk dafür zu büßen".

Insofern ist es für die Wissenschaft bedeutend genug, sachlich untersucht zu werden. Ohnehin ist es aussichtslos, sich ein "Original" zu beschaffen, da es noch nicht einmal eine Ortsbeschreibung, Datumsangabe, einen Herkunftsnachweis aus Deutschland oder Polen gibt. Folglich bietet sich eine Vergrößerung an. Zudem sind 3 Vergleichsfotos eingebracht worden, um deutlich zu machen, was eine Fotografie schon während des Krieges hergab, wie Uniformen, Lichtverhältnisse selbst bei Sonnenschein aussehen. Außerdem vergleiche man die Anatomie von Menschen, die trotz unterschiedlichen Körperbaues eines jeden dennoch proportional weitgehend identisch ist. Die Skelettmuster sind nach der Kopfgröße bemessen. Der Leser mag diesen Vergleich durch Übertragung der Größenverhältnisse und Proportionen mit Hilfe eines Pergamentpapieres noch komplettieren.

Die Machart dieses Bildes entspricht der Vielzahl jener, die Udo Walendy bereits in zahllosen Bildfälschungen dargelegt hat: Schwarz-Weiß Kontraste, durchgängige Unschärfen insgesamt, widersprüchliche Lichtverhältnisse, schwarze Kleckse für die Augen und Gesichtspartien überhaupt (gleiche Machart der beiden "SS-Männer" links, aber auch bei den rechten Gestalten). Woher schließlich soll das Licht einfallen? Von rechts vorn wegen der hell beleuchteten Gesichter links? Wieso aber dann das schwarze "Gesicht" des rechten Mannes? Woher soll aber nun der Schatten des auf der Straße liegenden "Juden" herrühren -- Lichteinfall von links? --, wo niemand sonst solche Schatten wirft?

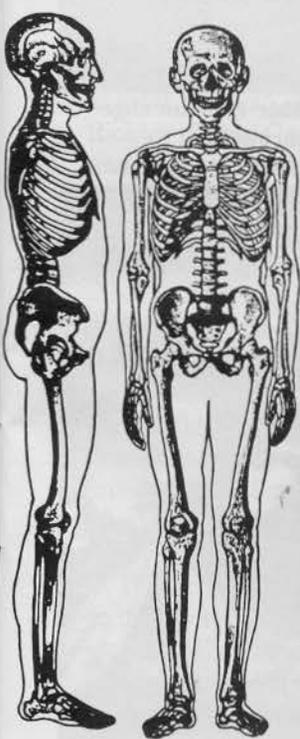
Dann die "Uniformen": Man vergleiche die Originalmütze mit dem schwarzen -- nicht "hellen" -- Schirm, dem präzisen Adler und nicht weißen Querstrich, Kragenspiegel und Stoffmaserung, helles Käppi mit Schnittmuster. Die "schwarze Uniform" des "Hilfspolizisten" ist ohnehin der Fantasie des "Künstlers" zuzuschreiben, der auch offenbar Schwierigkeiten hatte, Hände zu malen, so versteckte er sie bei den Umstehenden, bei den übrigen sind sie ihm mißlungen.

Das Gebäude hat er im "husch-hüsch"-Verfahren erstellt. Alle Linien, ob waagerechte oder senkrechte sind krumm und schief und passen gar nicht zu einander, die Fenster total schwarz ohne die geringsten Reflexe.



SS-Sturmbannführer Otto Weidinger als Kommandeur der Panzer-Aufklärungsabteilung "Das Reich" bei Kolomak.

Abgedruckt in "Wenn alle Brüder schweigen", Großer Bildband über die Waffen-SS, hrsg. v. Bundesverband der Soldaten der eh. Waffen-SS e. V., Osnabrück 1985, S. 450.



Unbedeutende Partien
in der Mitte "gelüftet".
Skelettvergleich gemessen an
der Kopfgröße.

Per Eisenbahn-
transport in die
Brennpunkte der
Schlacht



Gesichter im Schatten, Hände im Licht

Seit 8. Mai 1945 Ermittlungsverfahren gegen "106.496 Beschuldigte". Verurteilt hiervon = 6.494

Die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg teilte am 1. Januar 1996 (letztverfügbare Erhebung) aus dem Hause des Bundesjustizministeriums mit, daß seit Mai 1945 gegen 106.496 Beschuldigte -- entsprechend der Auftragslage **nur Deutsche** -- wegen NSG (NS-Gewalt-) Verbrechen von mehr als 200 Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern (das weiß man von eh. Leiter dieser Zentralstelle aus den 60er Jahren, Adalbert Rückerl) ermittelt worden sei. "Rechtskräftig verurteilt" seien 6.494 Personen. Seit diesen Urteilen galten 179 als Mörder, von denen noch 13 hingerichtet worden waren, da das Urteil noch vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, das die Todesstrafe als abgeschafft auswies, verkündet wurde. 166 Verurteilte erhielten lebenslängliche, 6.200 zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen, 114 Geldstrafen, einer eine Verwarnung gemäß Jugendrecht.

Wer alles zu den hier summierten Angeklagten und Verurteilten gezählt wurde, war für die Öffentlichkeit nicht auszumachen. Gewiß dürfte auch Arthur Axmann, der letzte Reichsjugendführer, zu diesen hier aufgezählten Verurteilten gehören, wurde er doch im August 1958 erneut entnazifiziert und zu 35.000,- DM Strafe verurteilt, doch nicht, weil er Kriegsverbrechen begangen hätte, sondern "weil er die deutsche Jugend in der NS-Weltanschauung indoktriniert" habe.

Immerhin wurden die Verfahren gegen mehr als 100.000 "Tatverdächtige" eingestellt bzw. "ohne Bestrafung abgeschlossen".⁷⁾

Was der Information des Bundesjustizministeriums nicht zu entnehmen ist: mehr als 50% der genannten Verurteilungen erfolgten zu einer Zeit vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, d.h. unter Besatzungshoheit mit haßgeschwängerten Verfahrensmethoden, die schon gar nicht mit rechtsstaatlichen Grundsätzen gleichgesetzt werden können. Auch die Verurteilungszahlen der Verfahren, die erst nach 1949 eingeleitet und durchgeführt worden sind, lassen sich nur dann richtig würdigen, wenn man ihre "Rechtsmaximen" kennt. Für sie galt einseitiges, nur gegen Deutsche bezogenes Recht bei

7) *Der Spiegel* Nr. 22/1997, 26.5.1997, S. 72 + *Deutsche Nationalzeitung*, München 18.4.1997.

1) **Ausklammerung**

a) jedweder schuldhafter Zusammenhänge seitens der Gegner Deutschlands,

b) jeglicher Meineidhaftung ausländischer Zeugen,

c) jeder Besichtigung und Überprüfung eines unveränderten Tatortes,

d) technischer Untersuchung von behaupteten Tatwaffen,

2) **Zugrundelegung**

a) von Glaubwürdigkeitsmaßstäben gegenüber Zeugen und Angeklagten, die in den weitaus überwiegenden Fällen einseitig zu Lasten deutscher Angeklagten gehandhabt wurden,

b) von vielfach ungeprüften Dokumenten aus in- und ausländischen Archiven, die -- überwiegend -- nur als



Feierliche und ehrenvolle Bestattung der im Dezember 1939 über Borkum abgeschossenen britischen Fieger durch Angehörige der Deutschen Wehrmacht.

-- Quellennachweis im Verlagsarchiv.



unbeglaubigte Abschriften vorliegen, jedoch als authentisch ausgegeben werden,

c) von sogenannten Affidavits in Siegerhaft mit fragwürdigen Verhörmethoden bearbeiteten Angeklagten und Zeugen.

3) **Verwendung von Sachgutachtern**, die als Mitarbeiter staatlich eingerichteter und finanzierter Institute von dem analogen Geldgeber wie Staatsanwälte und Richter personell ausgewählt und abhängig sind -- auch wenn im Fall des Instituts für Zeitgeschichte in München noch die Volkswagen- und Rockefellerstiftung als zusätzliche Sponsoren in Erscheinung treten.

Kein anderes Land der Welt kennt oder kannte -- abgesehen vom Bolschewismus -- eine solche permanente, geradezu systemimmanente Prozeßlawine gegen sein eigenes Volk mit besatzungsverwurzelter Gesetzgebung und Judikatur wie die Bundesrepublik Deutschland einschließlich der freilich zusätzlich noch zu nennenden ehemaligen "DDR" als Ausführungsorgan des Sowjetwillens.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen, die sowohl während der Besatzungszeit als auch danach neutrale Rechtssprechungsgrundsätze für diese Verfahren nicht gewährleisteten, und der aus den genannten Zahlen abzuleitenden Verurteilungsquote von 6.494 im Vergleich zu über 106.000 Beschuldigungen und über 12 Millionen deutschen Soldaten bei permanentem internationalem Mediendruck nimmt sich die angestrebte Terminologie gewisser Minderheiten vom "Verbrecher-" bzw. "Tätervolk" -- von 80 Millionen -- zur Dauerdiffamierung und -entrechtung Deutschlands wie ein Hohn aus. Man verweise zur Durchsetzung dieser Terminologie auch nicht auf die Hunderttausende, ja Millionen von den alliierten Siegern und Mitsiegern unter der Anschuldigung umgebrachten Deutschen, diese seien "hitlerfaschistische Kriegsverbrecher" gewesen und müßten somit in die "Verbrecherbilanz" mit einbezogen werden, ihre Ermordung auch nach Kriegsende sei insofern legitim.

Wer solches versucht, hat vollends den Boden jeglichen Rechts, ja jeglichen Rechtsvorwandes verloren, denn er setzt Mord an Deutschen mit Recht, den Täter mit dem Richter gleich. Gerade dies jedoch taten die Sieger in Ost und West nach 1945. Sie setzten sich als Richter ein, rechtfertigten und amnestierten alle ihre eigenen Verbrechen, schoben diese gar noch den Deutschen zu und verstärkten gleichzeitig zur propagandistischen Legitimitätssteigerung ihres Tuns die Verbrechensanschuldigungen, sprich Greuelpropaganda gegen das besiegte Deutschland.

Um dieses Zieles willen unterzogen sie ca. 10 Millionen NSDAP-Mitglieder zwecks "Entnazifizierung" einem Spruchkammerverfahren und belegten 1,5 Millionen von ihnen mit Strafen; 175.000 erhielten Bescheide als "Hauptschuldige, Belastete + Minderbelastete". Die US-Militärregierung führte allein 11 Sonderprozesse gegen Generale, Wirtschaftsführer, Ärzte, Beamte, das Oberkommando der Wehrmacht usw. durch. Von den dort 1.941 Angeklagten verurteilten sie 324 zum Tode, viele Hunderte zu lebenslangen Freiheitsstrafen.

"Von britischen Gerichten wurden in 1.085 Verfahren

240 Todesurteile, von französischen in 4.025 Prozessen 104 Todesurteile verhängt. 64 Todesurteile wurden in Belgien, Dänemark, Holland, Luxemburg und Norwegen ausgesprochen. Aus Jugoslawien, der CSSR, Polen und der Sowjetunion gibt es in Ludwigsburg keine entsprechenden Zahlen außer von 5.358 in Polen ergangenen Urteilen."⁸⁾

Liegt auch die Zahl der Verurteilungen im "Sowjetparadies" um ein Vielfaches höher, als alle Verurteilungen der übrigen Siegermächte zusammen, so verschwinden selbst diese Zahlen angesichts der Hunderttausenden, ja Millionen Deutschen, die von den neuen Herren Europas kurzerhand umgebracht und verscharrt wurden, vorwiegend in Jugoslawien, aber auch in den übrigen Balkanländern, der Tschechoslowakei, Polen, Rußland und Ostdeutschland.

Auch für die ca. 50.000 deutschen Soldaten, die in der Sowjetunion zu 10 Jahren und die ca. 30.000, die dort zu 25 Jahren wegen angeblicher "Kriegsverbrechen" verurteilt worden waren, hat man "Richter" und die "Justiz" bemüht. Wer von diesen Kriegsgefangenen das Jahr 1955 überlebt hat, dürfte beim Heimkehrertransport nach Deutschland mit dabei gewesen sein, und wer noch 1990 gesund war, konnte womöglich noch seine Rehabilitierung durch die russische Generalstaatsanwaltschaft erfahren haben. Rehabilitierungen der von den "DDR"-Bolschewisten allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer -- laut IMT-Urteil verfügten -- "verbrecherischen Organisation" verurteilten Deutschen hat man indessen nicht erfahren.

Unabhängig von individuellen wie auch immer gearbeteten Verfahren, für die man den Begriff des "Rechtes" in Anspruch nahm, hielt man lang- oder mehrjährig 5,3 Millionen deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte, unter ihnen 200.000 Frauen, hinter Stacheldraht, deklariert ebenfalls als "rechtschaffende Maßnahme" der "friedliebenden demokratischen" Staaten.

Kein Mahnmal zeugt von diesen gewaltigen Verbrechen an Deutschen, kein Gedenktag, kein Museum, keine Wanderausstellung, keine Anklage selbst gegen die Mörder am polnischen Offizierkorps im Wald von Katyn und andernorts, keine Wiedergutmachung, kein Recht auf Rückkehr in die alte Heimat wurde gewährt. Amnestie und offizielles Schweigen bleibt hierüber ausgebreitet.

Angesichts dieser Sachlage tönt Berufsverfolger und Staatsanwalt Willi Dreßen aus Ludwigsburg im Sinne und wiederum beweiskräftig für die jahrzehntelang einseitige politische BRD-Umerziehungsjustiz auf die Frage, ob noch weiter gegen 80- und 90-Jährige Prozesse geführt werden sollten:

"Es ist wichtig, solche Verfahren einzuleiten und so lange wie möglich zu betreiben. Sonst bliebe vieles im dunkeln. Die NS-Verbrechen dürfen nicht in die Geschichtslosigkeit fallen. Im Interesse der Opfer und ihrer Angehörigen muß da Licht hineingebracht werden."⁷⁾

Überall woanders freilich soll es dunkel bleiben! Für deutsche Opfer und ihre Angehörigen fehlt der bundesdeutschen Staatsanwaltschaft und ihren politischen Befehlsgebern das "Interesse"!

8) *Bayernkurier*, 17.2.1979; "Die unbekanntenen Tatsachen".

Karriere eines Verfassungsschutzpräsidenten

Otto John, 1937 mit 28 Jahren bereits Rechtsanwalt und Syndikus der Deutschen Lufthansa, seit März 1939 geheimer "Widerstandskämpfer", der zum Schaden seines Landes geheime Nachrichten an andere Konspiratoren weiterleitete⁹⁾ (S. 592), pflegte sich "auf Anordnung seiner Gefährten in der Oppositionsgruppe schon seit 1942 insgeheim mit Mitgliedern der britischen und amerikanischen Abwehr" zu treffen, "sie über die Pläne und Erwartungen der Verschwörer" zu unterrichten "und ihnen auch gewisse andere Informationen" zu geben, "über die er verfügte."⁹⁾ (S. 589) Nach dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 floh er mit ordnungsgemäß abgefertigter Lufthansa-Maschine am 24. Juli 1944⁹⁾ (S. 589) über Madrid und Lissabon nach London. Dort nahm er unverzüglich die Kriegführung gegen sein eigenes Volk auf. Der Chefflügelner Seiner Majestät, Sefton Delmer, empfing ihn:

"Ich leite eine Einheit", sagte ich, "über die ich Ihnen in diesem Augenblick nur sehr wenig sagen kann. Aber eins will ich Ihnen sagen: Wir führen eine Art totalen Nervenkrieg gegen Hitler. Dabei ist alles erlaubt, sofern es dazu dient, das Ende des Krieges und Hitlers Niederlage zu beschleunigen. Wenn Sie auch nur die geringsten Bedenken haben, etwas gegen Ihre eigenen Landsleute unternemen zu müssen, so sagen Sie es mir jetzt. Ich würde es verstehen. Sie würden dann allerdings nicht mit uns arbeiten können, aber zweifellos ließe sich eine andere Beschäftigung für Sie finden. Sollten Sie jedoch Lust haben, sich meiner Einheit anzuschließen, so muß ich Sie gleich darauf aufmerksam machen, daß wir jeden, auch den schmutzigsten Trick anwenden, der sich nur denken läßt. Jeder Griff ist erlaubt. Je übler, um so besser. Lügen, Betrug -- alles.

Ihre Erfahrungen in Deutschland und Ihre intimen Kenntnisse über führende deutsche Persönlichkeiten, die Sie uns natürlich rückhaltlos zur Verfügung stellen müßten, würden uns meiner Ansicht nach sehr zustatten kommen. Was sagen Sie dazu?"

Ich hatte die Schurkerei, die bei uns betrieben wurde, absichtlich so kraß dargestellt. Ich wollte nicht, daß John später Gewissensbisse bekam. Er sah mir kurz in die Augen.

"Herr Delmer", sagte er dann, "meine Freunde haben ihr Leben für den Versuch geopfert, Deutschland von Hitler zu befreien. Sie glaubten, wir Deutschen müßten selber die Welt von diesem Satan erlösen. Ich entnehme Ihnen Worten, daß Ihre Einheit zum größten Teil aus Deutschen besteht" -- ich nickte bestätigend --, "obgleich sie selbstverständlich von Ihnen geleitet wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich dort zusammen mit meinen Landsleuten arbeiten dürfte. Alles, was Sie von mir verlangen, was es auch sein mag, betrachte ich als eine Fortsetzung des Kampfes, den

meine Freunde und ich bisher gegen Hitler geführt haben. Dürfte ich Sie wohl bitten, es auch so anzusehen?"

"Selbstverständlich will ich das tun, Herr Dr. John. Und Sie werden selbst sehen, daß Ihre Haltung durchaus mit der der anderen Mitglieder meines Teams übereinstimmt." Wir schüttelten uns die Hände.⁹⁾ (S. 590 - 591)

Als sühnebeflissener Bekenner der "deutschen Kollektivschuld und Kollektivverantwortung" wurde der nunmehrige "Oskar Jürgens" Mitglied des Delmer'schen "Brain Trust" und steuerte fortan an führender Stelle das "System von Heitzkampagnen", "Deutsche gegen Deutsche aufzuhetzen"⁹⁾ (S. 499 + 617).

Lüge und Betrug, die schmutzigsten Tricks gegen das deutsche Volk wurden bekanntlich nach Kriegsende fortgesetzt. Otto John blieb Freund und Mitkämpfer der "Gaurerherberge"⁹⁾ (S. 488)-Herren, blieb über seine "schwarzen Methoden" zum Schweigen verpflichtet⁹⁾ (S. 632 - 633), wußte, was Prof. Dr. Friedrich Grimm von Sefton Delmer in Erfahrung gebracht hatte:

"Nun fangen wir erst richtig an. Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben und bis die Deutschen so durcheinandergeraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun."¹⁰⁾

John avancierte im inzwischen "voll souveränen" Bundesdeutschland 1950 zum ersten Verfassungsschutzpräsidenten, freilich nicht ohne freundschaftlichen Nachdruck der britischen Regierung. Viele seiner "Kollegen" - u.a. die zu den Kommunisten übergegangenen Karl Eduard v. Schnitzler (Fernseh-Kommentator) oder AA-Diplomat Wolfgang Gans Edler zu Putlitz -- behielten ihre Decknamen, um möglichst unerkannt zu bleiben und weiterwirken zu können, -- als Bundestagsabgeordnete, Gewerkschaftsführer, Medienmogule, Großunternehmer, Anklage-Hilfskräfte bei den sog. "Kriegsverbrecherprozessen" -- wie Otto John z.B. bei dem Prozeß gegen Generalfeldmarschall Erich von Manstein -- oder was auch immer.

Am 22.7.1954 verschwand Otto John auf geheimnisvoll gebliebene Weise und trat in Ost-Berlin als kommunistischer Ankläger gegen den westlichen Kapitalismus auf. 1955 setzte er sich wieder nach West-Berlin ab und wurde 1956 wegen Landesverrats zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Stasi-Akten bestätigten offenbar die Version des "freiwilligen Überläufers", denn sonst hätte man sicher nach Prüfung dieser Akten Gegenteiliges gehört. Ende März 1988 war in Innsbruck sein volksfeindliches Tun zu Ende.

10) Friedrich Grimm, "Politische Justiz", Bonn o.J., S. 146 - 148. -- Vgl. HT Nr. 2, S. 6 - 8 + Hans Frederik, "Die Kandidaten", München - Imming o.J. S. 180.

9) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1961.

"Ku-Klux-Klan-Atmosphäre beim Verfassungsschutz"

So lautete der bereits vor Jahren gegen diese Behörde erhobene Vorwurf seitens des FDP-Rechtsexperten und langjährigen Ministers Burkhardt Hirsch. Mit einem Rechtsstaat sei die dortige Amtsführung nicht mehr zu vereinbaren.¹¹⁾ Die Rechtswidrigkeit beginnt bereits mit den gegenüber unerwünschten Gruppen und Einzelnen in den jährlichen Verfassungsschutzberichten an den Pranger gestellten "Extremisten", für deren Begriffsabgrenzung keine Strafrechtsnormen zugrundegelegt werden, sondern in jeder beliebigen Weise dehn- und interpretierbare Schlagworte.

Gravierender noch ist die schon von Anbeginn dieses Amtes an eingerissene heimtückische Methode, nicht

nur gemäß gesetzlichem Auftrag Informationen zum Schutz des Staates zu sammeln, sondern selbst politische und kriminelle Straftaten zu inszenieren, zu solchen anzustacheln, Waffen und Sprengstoff zu liefern, mit "undercover agents" unerwünschte Gruppierungen, sogar Parteien zu unterwandern, neuerdings sogar sich mit Beamten verummumt -- wie im Fernsehen im Mai 1997 berichtet -- unter linkschaotische Steinewerfer zu mischen oder einen 17-fach vorbestraften Kriminellen als "Leiter einer Kampfsportschule" in Solingen zu veranlassen, Halbwüchsige zu Gewaltmaßnahmen gegen Fremde aufzuputschen.

Die "taz" über den Verfassungsschutz:

"Ein guter Spitzel ist ein guter Nazi"

"Die Neonazi-Partei »Nationalistische Front« wurde 1983 mit Geldern aufgebaut, die der Verfassungsschutz dem V-Mann Norbert Schnelle zahlte, der sich nur zum Schein hatte anwerben lassen. Ein V-Mann des niedersächsischen Landesamtes, Hans-Dieter Lepzien, baute höchstpersönlich die Bomben, die Neonazis 1977 vor Justizgebäuden plazierten. Der V-Mann Werner Gottwald orderte Maschinenpistolen, Handgranaten und Plastiksprengstoff für die rechte Szene. ...

Und wie stark wären die Nazis ohne die vom Staat finanzierten Spitzel? Das alles sind keine Ausrutscher, es hat

System. Ein V-Mann bekommt mehr Geld, je mehr und je bessere Informationen er liefert. Mehr Informationen bekommt ein Spitzel, wenn er in der Hierarchie der braunen Szene aufsteigt. Ein guter Spitzel ist ein guter Nazi. Wenn das System der V-Männer irgendeinen Sinn ergäbe, wüßte der VS mehr über die Pläne der militanten Rechten als die Journalisten. Doch das ist nicht der Fall: Noch nie ist eine gewalttätige Aktion verhindert worden, weil der Verfassungsschutz gewarnt hätte."¹²⁾

Presseerklärung, Auszüge -- in Sachen Meinolf Schönborn

Meinolf Schönborn, Jahrgang 1955, wurde wie viele andere einsatzfreudige und befähigte Nationalgesinnte von zweifelhaften Führungskräften innerhalb der NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) gezielt bekämpft und schließlich ausgeschlossen, obgleich "seine Basis", die JN (Junge Nationaldemokraten) Bielefeld dafür keinerlei Verständnis hatte. So scharten sich junge Aktivisten um ihn, als er die Nationalistische Front (NF) als Partei gründete, und die Anmeldung vom Bundeswahlleiter bestätigt wurde. Sein neues politisches Konzept war auf die Heranbildung von jungen Kadern, aber auch eine bundesweite Ordnergruppe zum Schutz von Versammlungen gerichtet. Keine Partei kommt ohne solche Strukturen aus, wobei der für die Ordnergruppe gewählte Name "Nationales Einsatzkommando" zwar werbewirksam provokativ, doch nicht rechtsstaatswidrig war.

Der Generalbundesanwalt verfügte indes unverzüglich ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer "terroristischen Vereinigung" im Sinne des § 129a StGB; 18 unverhältnismäßig rigoros durchgeführte Hausdurchsuchungen in 4 Bundesländern folgten, schließlich das Verbot der NF am 27.11.1992, verbunden mit einer neuerlich unverhältnismäßig umfangreich (50 Polizisten, darunter zahlreiche verummumte SEKler sowie eine Richterin) und brutal durchgeführten Razzia. Das gesamte

¹¹⁾ *Deutsche Nationalzeitung*, 19.7.1996.

Privathaus von Meinolf Schönborn in Detmold wurde komplett ausgeräumt, einschließlich jeglicher Privatsachen bis hin zu Rasierartikel, Matratzen, Schlafanzügen, Möbel, Teppiche. Relevantes NF-Material wurde nicht gefunden.

Nach über 50 Hausdurchsuchungen, 27 "unaufgeklärt gebliebenen" Brandanschlägen, Gewerbeentzug, 3-maliger Beschlagnahme von Warenbeständen und Privateigentum (nur ein sehr geringer Teil wurde zurückerstattet) und 2jähriger Postsperrung (11.11.1993 - 29.11.1995), zahlreichen Demonstrationen linker Antifa-Gruppen, anderen Schikanen und Medienrufmord begann der Prozeß vor der Staatsschutzkammer Dortmund wegen Verstoßes gegen § 86a StGB und Fortführung der NF. Richter Manfred Reichel ignorierte alle entlastenden Beweise, auch die offiziellen Nachweise, daß es nach dem Verbot keine Fortführung der NF mehr gegeben hat, sowie die presserechtliche Verjährung des "Kennzeichen"-Deliktes. Urteil am 8.11.1995: 27 Monate Haft ohne Bewährung wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (hierbei hatte es sich um einen Aufkleber mit roter Fahne, weißem Kreis und einem Schildertext "Bin gleich zurück" gehandelt). Am 26. Juli 1996 hat der Bundesgerichtshof die Revision gegen Meinolf Schönborn und die beiden Mitangeklagten verworfen.

¹²⁾ Burkhardt Schröder in der *taz* (Ausgabe vom 15./16.3.1997)

Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker, 15.7.1996:

"... Gerade die Enthüllungen des eh. Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Niedersachsen, Michael Wobbe (23), erfordern es, das Ermittlungsverfahren und den Prozeß gegen Meinolf Schönborn (eh. Vorsitzender der Nationalistischen Front) und seine beiden Mitangeklagten im Lichte dieser Enthüllungen neu zu betrachten. Dies nicht nur mit Blick auf das Revisionsverfahren. Wesentlicher ist es, in dem Verfahren gegen Meinolf Schönborn die Tatsache zu erkennen, daß hier seitens der herrschenden politischen Kreise in der BRD dunkle Machenschaften betrieben werden. Die Aussagen Wobbes bestätigen, daß staatliche Instanzen gezielt und bewußt instrumentalisiert wurden, um den Anschein hervorzurufen, es gäbe verfassungsfeindliche, strafbare Bestrebungen im konkreten Fall seitens Meinolf Schönborns und ehemaliger Mitglieder der NF. Kalt berechnend wurden gezielt und im Auftrag des Staates 'BRD' junge Menschen dazu gebracht, Straftaten zu begehen -- unter Anleitung des Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Wobbe. ...

Der Verfassungsschutz(VS)-Agent Wobbe bestätigt, daß der VS nach dem Verbot der NF durch Wobbe die NF bewußt weitergeführt hat, um später 'rechilich' zuschlagen zu können. Michael Wobbe:

'Den Reisekader hat der Verfassungsschutz erfunden. ... Ich habe an Orten geworben, wo sie die NF gar nicht kannten. Der VS wollte es so. Der VS bekam die neuen Namen und finanzierte alles: Reisen, Hotels,

Essen. Wenn ich eine Berichtsflaute hatte, fragte mein VS-Führungsoffizier: »Was ist los, warum passiert nichts mehr? Los, aktivier' die Leute, leier mal was an!«

"Der Verfassungsschutz hat mich angestachelt". -- Diese Aussage des VS-Agenten Wobbe entlastet Meinolf Schönborn vom Vorwurf der 'Weiterführung der NF'. Nach dem Verbot wurde die NF komplett von Herrn Schönborn aufgelöst. Folglich gab es "nichts mehr zu berichten". Das gefiel dem Verfassungsschutz jedoch absolut nicht, da er öffentlichkeitswirksam "zuschlagen" wollte. Daher hat der VS den "Reisekader" erfunden und seine Agenten angewiesen, "was anzuleiern"!

Wer hier zu einer Fortführung der NF angestachelt hat und wer die angeblich fortexistierende NF weiterbetrieben hat, ist eindeutig. Die Verantwortlichen des Verfassungsschutzes, die sich hier schuldig gemacht haben, gehören auf die Anklagebank!

Es drängt sich der Verdacht auf, daß die Staatsschutzkammer Dortmund Herrn Schönborn und seine beiden Mitangeklagten wissentlich unschuldig "öffentlich wirksam verurteilt hat", nur um ein "Zeichen zu setzen". Daß ein so wichtiger Zeuge wie der VS-Agent Wobbe, der dem Gericht bekannt war, nicht als Zeuge geladen wurde, ist ein unglaublicher Skandal! ..."

"Bekämpfung des Rechtsextremismus durch repressive und präventive staatliche Maßnahmen"

Bei der Vorstellung des neuen Verfassungsschutzberichtes Ende April 1997 verkündete Bundesinnenminister Manfred Kanther unverblümt als sein Anliegen:

"Die konsequente Fortsetzung der Bekämpfung des Rechtsextremismus durch repressive und präventive staatliche Maßnahmen."

Veranstaltungen und öffentliche Treffen müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verboten werden. ... Gegen 'Revisionisten-Kampagnen sowie die Herstellung und Verbreitung rechtsextremistischer Schriften und Tonträger und die Verbreitung (noch einmal dasselbe Schlagwort!) rechtsextremistischen Gedankenguts ist fortwährend und entschlossen einzuschreiten. Propagandamaterial, auch das vom Ausland importierte, sei "lückenlos zu beschlagnahmen".

Dieser Tonträger nennt sich CDU-Demokrat. Er bekämpft, verbietet, beschlagnahmt, was in allen westlich orientierten Demokratien zum Selbstverständnis von Menschenrecht und Menschenwürde gehört! Mit dem undefinierten "Extremisten"-Schlagwort hetzt er gegen alle national Gesinnten auf, grenzt sie zur Diffamierung und "Bekämpfung" ohne jegliche Beweisführung als "Undemokraten", als Kriminelle aus. Sein hauptsächliches Bekämpfungsziel richtet sich gegen die unabhängige,

sich nicht "politisch korrekt" verhaltende, sprich gleichschaltbare, geistige Elite wie Wissenschaftler, Publizisten, Redner. Als angeprangerte "geistige Brandstifter" werden sie mit kriminellen Brandstiftern, Chaoten und Gewalttätern gleichgesetzt und der Medienhatz feilgeboten. Ergebnis: bundesweite Beschlagnahmeaktionen wissenschaftlicher Literatur selbst ausländischer Provenienz, Razzien in nationalen Verlagen, Kopieren oder Beschlagnahme ihrer gespeicherten Archive, Strafprozesse wegen "Zweifel", "Verharmlosung", "Leugnung" von nur auf den Nationalsozialismus bezogenen historischen Sachverhalten, von denen amtlich behauptet wird, für sie bedürfe es keiner Beweise, da sie "offenkundig" seien.¹³⁾ Damit wird alles als Straftatbestand ausgewiesen, was überhaupt erst eine unabhängige Meinung -- die laut Grundgesetz garantiert ist -- begründen könnte.

Schon 1993 hatte die "demokratische" Bundesjustizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** eine "verstärkte Bekämpfung des Rechtsextremismus, der die Schwelle des Strafrechts nicht überschreitet", gefordert.¹⁴⁾

13) Deutsche Nationalzeitung, München, 2.5.1997.

14) Süddeutsche Zeitung, 20.12.1993.

Ungleiches Recht: Erlaubt oder strafbar?

Geheimbündelei, auch hier Unterschiede

Im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik war bis 1968 Geheimbündelei verboten. In § 128 StGB war kodifiziert:

"§128 (Geheimbündelei):

Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr zu bestrafen.

Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von 1 bis zu 5 Jahren erkannt werden."

Der § 128 StGB wurde im 8. Strafrechtsänderungsgesetz vom 25.6.1968 ohne jede Begründung gestrichen.¹⁵⁾

Der Nachweis für eine kriminelle Zielsetzung war nicht Voraussetzung; diese wurde im § 129 geregelt. Welche geheimen Hintergrundkräfte haben wohl mit welcher Zielsetzung diesen wichtigen STGB § 128 zur Streichung empfohlen und seine Beseitigung durchgesetzt? Die multikulti-Gesellschaft, aus der heraus immer häufiger die Fragen an die Öffentlichkeit dringen, wem eigentlich "gehört Deutschland?", ist von ebenso vielen multikulti Geheimgesellschaften und Geheimdiensten durchsetzt, deren Überwachung oder gar Steuerung durch die Bundesregierung gar nicht mehr möglich ist.

Während auf diese Weise die "international anerkannten Geheimgesellschaften" legitimiert worden sind, sind mehr oder weniger nationalorientierte Organisationen schon dann, wenn sie ganz öffentlich in Erscheinung treten, als "kriminelle Vereinigungen" zu pönalisieren, sofern sich bereits Führungskader gegen unerwünschte oder verdächtige Schnüffler abzuschotten versuchen.

Strafnorm des § 130 StGB

für die einen -- und für die anderen

Die verschärfte Strafverfolgung deutscher Publizisten veranlaßte einen deutschen Historiker, die Verantwortlichen für die Herausgabe des Buches von Jean Claude Pressac "Die Krematorien von Auschwitz -- Die Technik des Massenmordes" wegen "Verharmlosung des Holocausts" anzuzeigen, weil der Verfasser Pressac unter Negierung bisheriger "Offenkundigkeiten" auf Seite 202 die Zahl der in Auschwitz in Gaskammern umgekommenen Juden mit 470.000 - 550.000 und die Gesamtzahl der Toten in Auschwitz während des Krieges mit 681.000 - 711.000 angegeben hat. Unzählige Bundesbürger sind strafverfolgt und mit Gefängnishaft verurteilt worden wegen

15) BGBl. I, 1968, 29. Juni 1968, Nr. 43, S. 748.

Anzweifeln oder Inabredestellen oder auch nur wegen wissenschaftlicher Untersuchung einer mehrfachen Millionenziffer und technischer Einzelheiten.

Die Staatsanwaltschaften München ebenso wie Düsseldorf (die Landeszentrale für politische Bildung hat das Buch kostenlos vertrieben) haben das Ermittlungsverfahren eingestellt, die letztgenannte am 22.4.1997 (Az: 810 Js 1407/96) mit der Begründung:

"... Es ist nicht ersichtlich, daß das Buch den unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermord verharmlost. Die Strafnorm des § 130 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 StGB erfaßt lediglich Fälle, in denen der Täter den NS-Völkermord herunterspielt bzw. das damit verbundene Leid bagatellisiert. Hingegen kann und will die Vorschrift nicht die wissenschaftliche Forschung und die damit verbundene Gewinnung neuer Erkenntnisse be- und verhindern. Auf Grund dessen ist allein der Umstand, daß eine wissenschaftliche Untersuchung zu einer möglicherweise geringeren Zahl von Todesopfern als bisher angenommen kommt, nicht strafrechtlich relevant. ...

Außerdem fehlt es an der subjektiven Tatseite. Der Tatbestand der Volksverhetzung setzt ein vorsätzliches Verhalten voraus. ..."

"Mommsen bekräftigt Hitler-These"

"Bochum (dpa). Der Historiker Prof. Hans Mommsen hat seine These bekräftigt, daß die Rolle Adolf Hitlers bei der Ermordung der Juden während der NS-Zeit neu bewertet werden müsse. In der Zeitung Die Woche schrieb er:

'Hingegen neigt die Forschung inzwischen dazu, von der Vorstellung abzugehen, daß es einen Auftrag Hitlers zur Durchführung der »Endlösung« gegeben hat.'

Vielmehr gehe man davon aus, daß diese 'aus zahlreichen, nicht notwendig miteinander koordinierten Einzelschritten und der Interaktion der Vorgänge vor Ort' und in der Zentrale des Reichssicherheitshauptamtes hervorgegangen sei.

Mommsen fügte hinzu:

'Das reduziert die moralische Verantwortlichkeit Hitlers und aller Beteiligten nicht, hilft aber zu erklären, warum sich diese Politik nahezu widerstandslos durchsetzen ließ.'

Der Bochumer Zeitgeschichtler antwortete mit dem Beitrag auf Kritiker seiner Thesen wie den Hitler-Biographen Fest, der einen Auftrag Hitlers zur »Endlösung« sieht."¹⁶⁾

Die Forschung fängt erst an

"Der Freiburger Historiker Ulrich Herbert in polemischer Zuspitzung:

»Die Historiker haben den Holocaust nur interpretiert, es kommt darauf an, ihn zu erforschen.«

16) Westdeutsche Zeitung, 12. Dezember 1996.

Es sei an der Zeit, die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen vom moralisch betroffenen Gemüt in den analysierenden Kopf zu verlegen; das oft erschreckende Mißverständnis zwischen der Vielzahl von Meinungen und dem tatsächlichen Wissen über den Völkermord umzukehren. Bestürzend genug, daß es bisher keine umfassende Studie über Auschwitz gibt. Nicht im Grad der längst zum Bekenntnisritual verkommenen Empörung, sondern in der Auseinandersetzung »mit dem Geschehen selbst« liege, so Herbert, »die aufklärerische Herausforderung«.

... " 17)

Der Spiegel darf auf den "Schoah-Boom" verweisen

"Wie sehr bereits die neue Strafgesetzgebung und Justizpraxis den Sprachgebrauch der lizenzierten Publizisten und Holocaust-Chronisten mit Beunruhigung und Zweifel durchsetzt hat, zeigt sich am Magazin des Lizenzempfängers Rudolf Augstein:

"Die weltliche Heilsbotschaft der Juden, der Zionismus, hat seit ihrer Verwirklichung, also der Errichtung des Staates Israel im Jahre 1948, zwangsläufig ebenfalls an Faszination eingebüßt. Israels Existenz ist heute gesichert. An die Stelle des herbeigesehnten, idealen Judenstaates ist die Realität eines Landes im permanenten Kriegszustand und seit einem Vierteljahrhundert die einer Besatzungsmacht getreten.

Die Mehrheit der Juden ist ihrem Judentum trotz des Verlustes ihrer spirituellen und säkular-zionistischen Identität treu geblieben. Nur, was bedeutet ein Judentum ohne weltlichen und religiösen Glauben? Eine leere Hülse. Sie wurde und wird gefüllt durch eine Holocaust-Identität. ...

Die Eltern begnügten sich nicht mit realen Horrorgeschichten. Die meisten setzten ihre Kinder unter psychischen Druck. Machten sie zu 'Opfern der Opfer'....

Am 19. August 1953 beschloß das israelische Parlament die Errichtung von **Jad Vashem**. Die Übersetzung macht die Intention deutlich: Mahnmal und Name. Zweck der Einrichtung sollte u.a. sein, »den Gedenktag für den Kampf des jüdischen Volkes in Israel und im Bewußtsein des ganzen jüdischen Volkes als nationalen Trauertag zu verwurzeln«.

So geriet die Erinnerung an die Toten von einer Privatangelegenheit des Individuums zum Staatszweck. Fortan wurden alle israelischen Schüler und Soldaten nach **Jad Vashem** beordert, ebenso ausländische Staatsgäste, Sportler, einschließlich der deutschen Fußball-Nationalmannschaft, Feuerwehrkapellen und so fort.

Die internationale Aufmerksamkeit für **Jad Vashem** sowie das weltweite Echo auf die TV-Serie »Holocaust« veranlaßten seit den 70iger Jahren amerikanische Experten, Anschluß an den Schoah-Boom zu suchen. So entstanden nach und nach in wichtigen US-Metropolen Holocaust-Gedenkstätten. Eine der größten ist das **Simon Wiesenthal Center for Holocaust Studies** in Los Angeles. ...

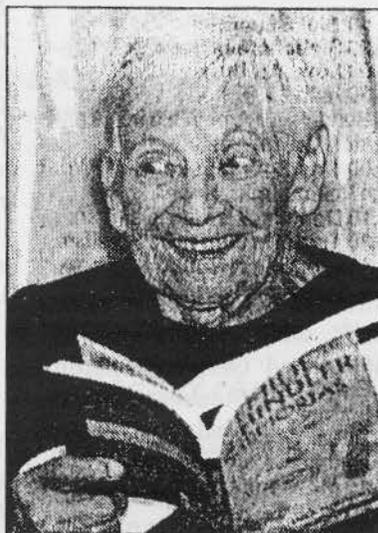
Der Nazi-Jäger **Wiesenthal** hat sich in den letzten Jahren verstärkt dem Holocaust-Gedenken zugewandt, vor allem in

seinem Buch »Jeder Tag ein Gedenktag -- Chronik jüdischen Leidens«. Damit steuert der greise **Wiesenthal** eine Art geistige »Endlösung« an: die Reduzierung des Judentums auf eine immerwährende Trauer- und Leidensgemeinschaft.

Der Direktor des **Simon Wiesenthal Center**, **Rabbi Marvin Hier**, ist der bedeutendste Marktschreier unter den Holocaust-Ideologen. Offen verkündet er sein Credo: »Für uns hier ist jede Nacht Kristallnacht!«

Das Scharnier zwischen Holocaust-Überlebenden und Schoah-Interessierten sollen nach dem Willen von **Menachem Rosensaft** die Kinder der Davongekommenen bilden. Folgerichtig gründete er das 'Internationale Netzwerk von Kindern jüdischer Holocaust-Überlebender'. **Rosensaft** bezeichnet die Schoah als 'Quelle der Stärke' und 'einer einzigartigen Identität'.

So tritt der Völkermord an die Stelle des religiösen Auserwähltheitsanspruchs, löst **Adolf Hitler** Gott als Schöpfer jüdischen Seins ab. ... " 18)



Emilie Schindler, Witwe von **Oskar Schindler**, bedauert, daß Regisseur **Steven Spielberg** vor seinem Film "Schindlers Liste" nicht mit ihr gesprochen habe. "Er hat nicht einmal gewußt, daß es mich gibt", erzählte die 88jährige Frau bei der Vorstellung ihrer Memoiren. Spielberg habe sich bei der Verfilmung der Geschichte ihres Ehemannes, der 1.300 Juden vor den Nationalsozialisten rettete, auf ein Buch des Australiers **Thomas Keneally**

gestützt, "der keine Ahnung hat", so Frau Schindler. "Spielbergs Film und viele andere beschreiben Oskar als Helden", schreibt seine Witwe, "aber das waren wir beide nicht". Sie schilderte Schindler als "Mann ohne Tugend", der zeitweise vier Geliebte gleichzeitig gehabt habe. Das Ehepaar kam 1949 nach Argentinien. Später fuhr Schindler wieder nach Deutschland und ließ seine Frau mit Schulden zurück.¹⁹⁾

"Austauschbare Fernseh-Tote"

Im Bericht »Der Holocaust im Film« von **Erwin Leiser** (**F.A.Z.-Magazin**, Heft 777 vom 20.1.1995) habe ich u.a. gelesen, daß die Sieger bei der Befreiung der Lager Filme drehten, und zwar die Sowjets in Auschwitz und Majdanek. ...

Das Fernseh der Schweiz brachte während der Regierungszeit von **Gorbatschow** und der aufkommenden Freiheit in der Sowjetunion vor einigen Jahren eine Sendung über die »Vernichtung der Kulaken« mit einigen kurzen Filmausschnitten aus damaliger Zeit. So konnte man sehen, wie auf einem weiten Feld, auf dem einige Panjewagen mit Pferden mit

18) *Der Spiegel*, 14/1994, S. 93.

19) *Die Welt* 30.3.1996.

14) *Frankfurter Rundschau*, 13.2.1997, S. 7.

herunterhängenden Köpfen standen, Sowjets in ihren alten Uniformen erfrorene Kulaken, die auf dem Feld verhungert waren, (so der Kommentar), auflasen und auf die Wagen warfen. ...

Vielleicht 2 Jahre später brachte die ARD eine Sendung, in der Filmausschnitte gezeigt wurden von Angehörigen der Siegermächte bei Befreiung von Konzentrationslagern. Und was sah ich da zu meinem Erschrecken? Genau den gleichen

Filmausschnitt über das Aufladen toter Kulaken, jedoch mit der Erklärung, es handele sich um eine Aktion in einem deutschen Konzentrationslager. Die eindeutige Wahrheit hatte die Schweiz berichtet, daran bestand kein Zweifel. Seitdem glaube ich in dieser Hinsicht nichts mehr.

Margarete Richter, Lenzkirch" ²⁰⁾

Man stelle sich einmal vor, deutsche Publizisten würden wagen, KZ-Tote als von Engländern, Amerikanern, Russen, Polen oder Tschechen Ermordete zu bezeichnen! Eine Hundertschaft von Staatsanwälten wäre im Laufschrift herbeigeeilt!

Zusätzlich zu rechtswidriger Verfolgung noch Berufsverbot?

Juden hinter Stalin

SPRECHZEITEN:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle:
Mo. - Fr. 7.30 - 12 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr
Anrufschaltb. 11.30 u. 17.30 Uhr
Di. u. Mi. von 14 - 18 Uhr



**LANDRATSAMT
STARNBERG**

Postfachadresse:
Landratsamt Starnberg - Postfach 14 80 - 82319 Starnberg

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 - 82319 Starnberg

Telefon (0 81 51): 1 49 - 0
Telefax (0 81 51): 14 82 92

Dachstuhl: 14 83 41

Ladearbeit: Herr Mühlbauer

Zimmer-Nr.: 167

Herrn:
Herrn Curt Sudholt
VGB-Verlags-Gesellschaft Berg mbH
82315 Berg

Ihre Zeichen / Ihre Nachkehr vom: _____

Bitte in der Antwort angeben: _____

Starnberg, 7.4.97

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);
Unzuverlässigkeit im Rahmen der Gewerbeordnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Sudholt,

aus gegebenem Anlaß haben wir Ihre gewerbliche Zuverlässigkeit überprüft. Dabei erlangten wir von folgenden strafrechtlichen Verfahren Kenntnis:

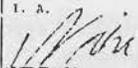
- 2 Ja 11 Ja 13002/97
Teilnahme in Tateinheit mit einem Vergehen der Volksverhetzung
- 11 Ja 20610/96
- 11 Ja 29738/95
- 11 Ja 5894/96
Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung u. a. aus Gründen der Verjährung eingestellt
- 11 Ja 13185/95
Ermittlungsverfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aus Gründen der Nachweisführung bzw. Verjährung eingestellt.

Die gewerbliche Zuverlässigkeit im Sinne von § 35 GewO ist grundsätzlich in Frage gestellt, wenn ein Gewerbetreibender wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt oder wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bestraft worden ist und ein Bezug zum Gewerbe besteht. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit kann auch auf nicht rechtskräftig festgestellte Straftaten und auf die einem gerichtlichen Verfahren zugrundeliegenden Tatsachen abgestellt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beschluß des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 10.12.93, Az. 22 Cs 93.3159. Darin kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß sich die Tätigkeiten eines Gewerbetreibenden zur Verbreitung neonazistischen Gedankenguts im Rahmen des Gewerbes (Verkauf von Büchern und Videofilmen, Durchführung von Werbemaßnahmen, Vermittlung von Geschäftskontakten, Organisation von Veranstaltungen) jenseits der Erfüllung von Straftatbeständen als Störungen der öffentlichen Ordnung darstellen, so daß die für ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben unverzichtbaren Mindestanforderungen der Achtung anderer verletzt wären. Wer andauernde Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Hauptinhalt seiner gewerblichen Tätigkeiten mache, übe sein Gewerbe nicht ordnungsgemäß aus und sei daher unzuverlässig im Sinne von § 35 GewO, derartige Tätigkeiten zu untersagen, sei zum Schutz der Allgemeinheit erforderlich.

Wir teilen vorerst kein Gewerbeuntersagungsverfahren ein, machen Sie jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir bei weiteren gleichgelagerten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, die einen beständigen Hang zur Mißachtung bestehender Vorschriften erkennen lassen, ein Gewerbeuntersagungsverfahren anstreben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Daniel Goldhagen kann unbehindert, ja sogar mit Bonner Finanz- und Medienunterstützung nach dem Urteil des Londoner *Spectator* ²¹⁾ in der Pose eines Staatsanwaltes "einen zweiten Nürnberger Prozeß, nun gegen ein ganzes Volk" inszenieren. Zur gleichen Zeit muß sich ein Deutscher trotz der Grundgesetzgarantie für die "Gleichheit eines jeden vor dem Gesetz" (Art. 4) ernsthaft fragen, ob er den international längst bekannten Zusammenhang zwischen bolschewistischem Regime und seinen vielfach jüdischen Massenmördern von Dsherschinski bis Kaganowitsch, von Bela Kuhn bis Max Hölz, von Katyn 1940 bis Ilija Ehrenburg 1945 aufzeigen und näher untersuchen darf, nicht etwa, um damit das ganze jüdische Volk zu stigmatisieren und für alle Generationen zum "Tätervolk" abzustempeln, sondern um Verantwortlichkeiten einzelner und internationale Verflechtungen und Wechselwirkungen festzustellen.

Gewiß konnten auch hierüber zuweilen deutschsprachige Bücher in der Bundesrepublik erscheinen, so z.B. von Sonja Margolina "Das Ende der Lügen" ²²⁾, in dem es u.a. heißt:

"In ihrem Aufruf

"«An die Juden aller Länder!»

schrrieben die Autoren (jüdische Emigranten, u.a. Josef Bikerman):

»Die übertrieben eifrige Teilnahme der jüdischen Bolschewiki an der Unterjochung und Zerstörung Rußlands ist eine Sünde, die die Vergeltung schon in sich trägt. Denn welch größeres Unglück könnte einem Volk widerfahren als das, die eigenen Söhne ausschweifend zu sehen. Man wird uns dies nicht nur als Schuld zurechnen, sondern auch als Ausdruck unserer Kraft, als Ströben nach jüdischer Hegemonie vorhalten. Die Sowjetmacht wird mit jüdischer Macht gleichgesetzt, und der grimmige Haß auf die Bolschewiki wird sich in Judenhaß verwandeln. ..."

In dem ausführlichsten Beitrag des Sammelbandes Rußland und das russische Judentum beschäftigt sich Josef Bikerman mit der Gefahr, die in der jüdischen Präsenz in den Herrschaftsapparaten liege, und mit dem Selbstverständnis der Juden, das sie daran hindere, diese Gefahr überhaupt

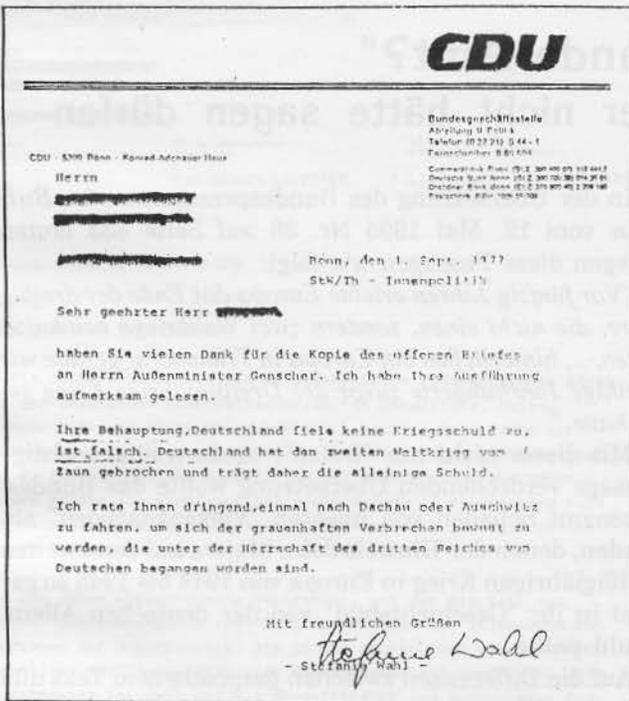
20) *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.2.1995, S. 9.

21) *Der Spiegel*, 20.5.1996 Nr. 21, S. 77.

22) Sonja Margolina, "Das Ende der Lügen -- Die russischen Juden, Täter und Opfer zugleich, sind in die Geschichte ihres Landes auf tragische Weise verwickelt", Siedler Verlag o.J. S. 58 - 60.

Bundeskanzler schämt sich -- Die nachgeborenen Deutschen haben kein Recht

"Ich schäme mich als Deutscher ... auch die nachgeborenen Deutschen haben nicht das Recht, sich der gemeinsamen Haftung für das im deutschen Namen begangene Unrecht zu entziehen."²⁴⁾



Für die ganz Dummen:

Die Schuld Deutschlands, ja die "Alleinschuld" am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges soll "bewiesen sein" mit dem, was als Verbrechen während des Krieges nach Kriegsende über Dachau und Auschwitz behauptet wird bzw. während des Krieges dort geschehen ist. Der offiziellen Version aus Bonn zufolge fällt jegliche Verantwortung für alles üble Geschehen des 20. Jahrhunderts mit Dauerwirkung für alle künftigen Generationen auf das gesamte deutsche Volk zurück, da es 1933 Adolf Hitler an die Macht verholfen habe. Jegliche Verbrechen der Alliierten in Ost und West, auch die Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen und 7 Millionen deutschen Nachkriegstoten sei Folge deutscher Kriegsschuld. -- Kein Wunder, wenn diese Leute zur Aufrechterhaltung eines solchen Dogmas sich gezwungen sehen, Indizierungen und Vernichtung wissenschaftlicher Literatur und historischer Beweismittel am laufenden Band zu verfügen und mit dem Strafrichter und Existenzvernichtung gegenüber Zweiflern zu drohen.

Der geistige Reifezustand des deutschen Volkes scheint sich dem Gehabe der bundesdeutschen Politeltären gegenüber den sechziger Jahren nicht geändert zu haben. Seinerzeit ließen sie den Remigranten Fritz Bauer als Generalstaatsanwalt tätig werden, der mit Eifer

24) *Münchner Merkur*, 16.12.1995.

im Sinne der anderen Menschenjäger einseitige NSG-Prozesse forcierte und das deutsche Volk der Nähe des Affenstadiums zuordnete.²⁵⁾ Von ihm stammt auch die von jedem deutsch-nationalen Verleger als heuchlerisch nachzuempfindende Desinformation:

"Der Staatsanwalt ist nicht Anwalt irgendeiner Staatsraison oder irgendwelcher Staatsinteressen, sondern der Rechte der Menschen und ihrer sozialen Existenz gegen private und staatliche Willkür. Er ist an die Gesetze gebunden, deren wichtigste die Menschenrechte sind."²⁶⁾

Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth

in einer Diskussion auf dem Hambacher Schloß am 8.4.1989:

"Ich bin Jahrgang 1937: Wir behandelten im Geschichtsunterricht die deutsche Geschichte nur bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918, so daß ich dazu keine weitere Stellung nehmen kann!"

Dieses Protokoll eines Teilnehmers muß man zweimal lesen. Frau Dr. phil. und Professorin der Erziehungswissenschaft der Universität Dortmund, mit einem Historiker verheiratet, hatte binnen 30 Jahren nach ihrem Abitur keine Zeit, ihre schulischen Lücken über die wichtigste Zeit der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts zu schließen, obgleich sie unablässig von ihrer politischen Position als Bundestagspräsidentin aus das deutsche Volk vor der Weltöffentlichkeit als das "Tätervolk" diffamiert, ihm Buße und Sühne für alle Zeit abverlangt und ihm Verbrechen unterstellt, die niemals begangen worden sind.

"In der Sieergeschichtsschreibung geschult, danach in ihrem Wissen um zeitgeschichtliche Fakten stehengeblieben oder aus Opportunitätsgründen schwerhörig, mit Taktgefühl nicht ausgezeichnet"²⁷⁾,

gehören opportune Propagandaschlagworte zu ihrem täglichen Repertoire. Ihr zufolge sei das Dritte Reich ein "auf Tod und Vernichtung ausgerichtetes System", die Waffen-SS "keine normal kämpfende Truppe", "nicht einmal eine rein militärische Organisation", sondern mit "Aktivitäten in den Konzentrationslagern und Greuelthaten verbunden" und "verbrecherisch und bestialisch eingesetzt" gewesen. "Zu Erörterung in Detailfragen" sehe

25) Caspar Schrenck-Notzing, "Charakterwäsche", München 1981, S. 274. -- "Einseitige Prozesse" deshalb, weil Gesetzgebung und politische Vorgaben angesichts der Amnestierung jeglicher Kriegs- und Nachkriegshandlungen gegen Deutschland, parteilicher Behandlung von antifa-Zeugen und u.a. auch vielfach unkritischer Bewertung von "Dokumenten" keine unabhängige Rechtsfindung ermöglichten.

26) Fritz Bauer, "Vom kommenden Strafrecht", Karlsruhe 1969, S. 1.

27) Heinz Splittgerber, "Offener Brief an Herrn Dr. Dregger", Recklinghausen 1996, S. 57 - 58.

sie "keinen Anlaß".²⁷⁾ Ihre bei jeder sich bietenden Gelegenheit -- schließlich "ist jeder Tag ein Gedenktag", "Es gibt keinen Ort, an dem nicht deutsche Verbrechen geschahen" (bundesverdienstkreuztragender Lehrmeister in Menschenjagd Simon Wiesenthal) -- abgelegten Opportunitätsbekenntnisse in Schuld der anderen Deutschen (sie und ihresgleichen natürlich ausgenommen) offenbaren Primitivität und Gewissenlosigkeit zugleich.

Als einige jener "anderen Deutschen" verlangten, zwecks sachgerechter Bewertung historischer Zusammenhänge auch die Taten der Alliierten zu berücksichti-

gen, wurden sie abgekanzelt -- so in einer Holocaust-Gedenksendung des **Deutschlandfunk** am 26.4.1995:

"Wer heute vor allem an das den Deutschen zugefügte Unrecht erinnern wollte, dem sage ich in aller Eindringlichkeit: 'Hört auf damit!'"

Trotz wiederholter Hinweise und Aufforderungen aus der Bevölkerung bleibt sie dabei, sich weder sachkundig zu machen noch zurückzutreten. Sie stützt sich auf ihre gleichgesinnten Parteifreunde und den überparteilichen "Konsens" der Bundestagsparteien. Deutsche Volksvertreter?

"Bundes-Propaganda-Amt?"

Was Englands John Major Premier nicht hätte sagen dürfen

Nachdem die Ausführungen des damaligen französischen Staatschefs François Mitterrand am 8. Mai 1995 zu den anerkennenswerten Leistungen der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges die Spitzen unserer Republik in einen -- noch immer andauernden -- Zustand der Sprach- und Erklärungslosigkeit versetzt hatten, ist nun bekannt geworden, daß auch der britische Premierminister John Major bei der gleichen Veranstaltung Ausführungen gemacht hat, die der offiziellen deutschen Geschichtsschreibung widersprechen. Deshalb sollten sie mit Hilfe falscher amtlicher Übersetzungen dem deutschen Volk vorenthalten werden.

Die Bundesregierung unterhält ein Presse- und Informationsamt, dessen Chef Staatssekretär Peter Hausmann ist. Dieses Amt hat die Aufgabe, Medien und Öffentlichkeit über die Regierungstätigkeit zu informieren. Dabei bedient es sich in zunehmendem Maße solcher Methoden, die eher in den Bereich Propaganda als in den einer sachlichen Information gehören.

Schon an der Umbenennung von Mitteldeutschland (neue Bundesländer) in "Ostdeutschland" war es mit sprachregelnden Empfehlungen beteiligt, um das tatsächliche Ostdeutschland im allgemeinen Sprachgebrauch auszulöschen.

Nun hat dieses Amt im Zusammenhang mit der Rede des britischen Premierministers **John Major** beim Staatsakt am 8. Mai 1995 im Berliner Schauspielhaus erneut seine mißverständene Aufgabenstellung unter Beweis gestellt.

John Major hatte am 8. Mai 1995 in Berlin sowohl nach der offiziellen Vorabveröffentlichung mit Sperrvermerk und dem Hinweis "Check against delivery" als auch nach dem tatsächlichen Redetext, der auch durch Tonband-Mitschnitte belegt werden kann, u.a. folgende Ausführungen gemacht:

"Fifty years ago Europe saw the end of the 30 Years War, 1914 to 1945. ... all these left a Europe in ruins just as the other 30 Years War did three centuries before."

Die korrekte deutsche Übersetzung dafür lautet:

"Vor fünfzig Jahren erlebte Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges, der von 1914 bis 1945 dauerte..."

"Dies alles hinterließ ein Europa in Ruinen, genauso wie der andere Dreißigjährige Krieg vor drei Jahrhunderten."

In der Übersetzung des Bundespresseamtes im **Bulletin** vom 12. Mai 1995 Nr. 38 auf Seite 333 lauten dagegen diese Passagen wie folgt:

"Vor fünfzig Jahren erlebte Europa das Ende der dreißig Jahre, die nicht einen, sondern zwei Weltkriege beinhaltet hatten, ... hinterließen ein Europa in Trümmern, gerade wie es einige Jahrhunderte zuvor der Dreißigjährige Krieg getan hatte."

Mit dieser nicht nur "freien", sondern eine wichtige Aussage verdrehenden Übersetzung wollte das Bundespresseamt Schaden von unseren "Volkspädagogen" abwenden, denen der Hinweis John Majors auf den zweiten Dreißigjährigen Krieg in Europa von 1914 bis 1945 so gar nicht in ihr "Geschichtsbild" von der deutschen Alleinschuld paßte.

Auf die Differenzen zwischen gesprochenem Text und deutscher Übersetzung hingewiesen, antwortete die zuständige Leiterin der Redaktion **Bulletin** - III A 3 -, daß es sich angeblich um eine von der Botschaft Großbritanniens amtlich autorisierte deutsche Übersetzung handele, die aber nach Recherchen unseres Informanten gar nicht existiert.

Im bereits angeführten **Bulletin** des Bundespresseamtes gibt es einen eindeutigen Hinweis darauf, daß John Major tatsächlich von zwei Dreißigjährigen Kriegen in Europa gesprochen hat. Im autorisierten englischen Text lautet die Stelle:

"The Europe of today has come a long way from the Europe of the first 30 Years War."

Im **Bulletin** wird dieser Satz korrekt wie folgt übersetzt:

"Das heutige Europa hat einen weiten Weg zurückgelegt seit dem ersten Dreißigjährigen Krieg."

Die sinnentstellende Übersetzung der ersten Passagen ist mit sehr "heißer Nadel" erfolgt und ließ keine Zeit mehr, auch diese Stelle im Sinne unserer "Volkspädagogen" abzuändern. Gerade der Teil der jungen Generation, der sich für die jüngere Geschichte Deutschlands und Europas interessiert, wird diese "Propaganda-Maßnahme" eines offiziellen Informationsamtes als beabsichtigte Desinformation richtig zu bewerten wissen. (kel)

Gedenkstättenverfälschungen stets zum Schaden Deutschlands

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Postfach 1000 München 1

Herrn

██████████
██████████
██████████

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitt- bei Antwort anrufen Unser Zeichen	Telefon (0 89) 21 86	München
V/7-K6900-3/127486	1245	8. Jan. 1992	

KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

Anlage: 1 Faltblatt

Sehr geehrter Herr ████████!

Da die Zuständigkeit für die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg in Kürze auf das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst übergehen soll, hat die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen Ihr Schreiben vom 4. August 1991 dem Ministerium zur Beantwortung übergeben. Leider konnte ich mich erst bei einem Besuch in Flossenbürg kurz vor Weihnachten über die örtlichen Gegebenheiten und die Hintergründe unterrichten.

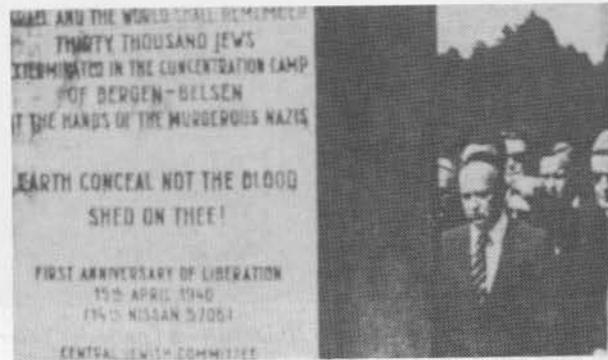
Die von Ihnen angesprochene Steintafel, auf der die Zahl von 73.296 Opfern angegeben ist, befindet sich an der Stirnseite des Chorraums der Sühnekapelle, die in den Jahren 1946 bis 1948 von ehemaligen Häftlingen errichtet und ausgestattet worden ist. Die Sühnekapelle ist Teil der als Ehrenfriedhof und Weihestätte für die Toten des KZ-Lagers Flossenbürg angelegten Gedenkstätte und steht unter dem Schutz des Abkommens vom 23. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik als dauernd zu erhaltende Gedächtnisstätte. Schon von daher verbietet sich eine Änderung an den hier angebrachten Gedenktafeln. Sie sind künstlerischer Ausdruck des Selbstzeugnisses der ehemaligen Häftlinge, das als solches zu verstehen und zu respektieren ist.

Die objektive Information über die geschichtlichen Fakten wird durch die Dokumentationsstätte sichergestellt, die im ehemaligen Lagergefängnis eingerichtet ist und über Entstehung und Geschichte des Konzentrationslagers Flossenbürg Aufschluß gibt. Hier ebenso wie in dem aufliegenden Faltblatt (siehe Anlage) wird die Zahl der Toten, entsprechend den heutigen Erkenntnissen, mit rund 30.000 angegeben.

Mit freundlichen Grüßen

t.A.

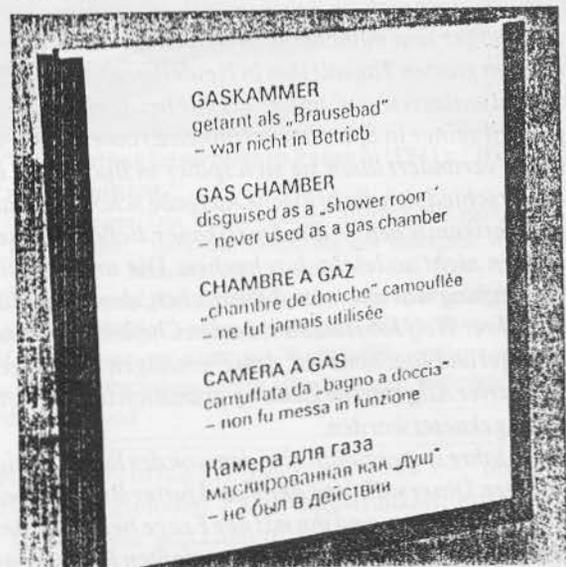
Heger
Ministerialrat



Israels Premierminister Rabin an der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Die dortige Mahntafel verweist auf "30.000 vernichtete jüdische Opfer durch die mörderischen Nazis".

Prof. Dr. Hellmut Diwald schlußfolgert nach eingehenden Recherchen:

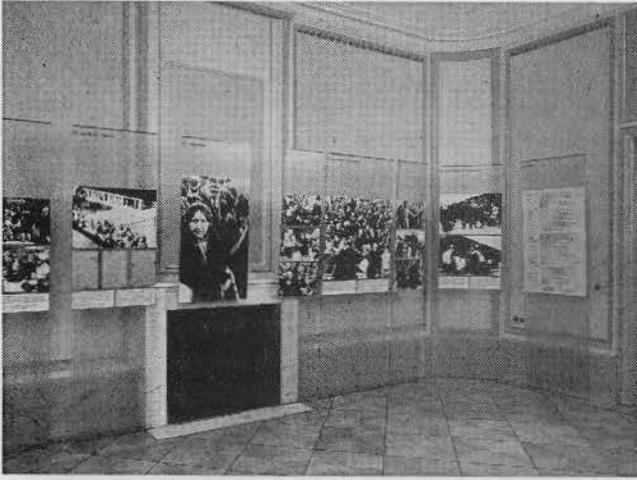
"Ähnlich verhielt es sich mit dem berühmten KZ Bergen-Belsen, in dem 50.000 Häftlinge ermordet worden seien. In Wirklichkeit starben in der Zeit, in der das Lager existierte, von 1943 bis 1945, rund 7.000 Insassen, und zwar vorwiegend in den letzten Monaten des Krieges auf Grund von Seuchen und Unterernährung, da im Zuge des Bombenkrieges die medikamentöse Versorgung und Verpflegung zusammengebrochen war. Der britische Kommandant, der nach der Kapitulation das Lager übernahm, stellte fest, daß in Bergen-Belsen Verbrechen großen Ausmaßes nicht vorgekommen waren."²⁸⁾



Informationstafel auf dem Gelände des eh. KZ-Dachau (heute Museum). Demgegenüber weisen die dem IMT Nürnberg vorgelegten "Dokumente" 2430-PS und 3249-PS den Raum, in dem vorgenannte Tafel amtlich installiert wurde, als wirksam gewesene Gaskammer aus. In Wirklichkeit wurde dieser Raum erst nach Kriegsende installiert.²⁹⁾

28) Hellmut Diwald, "Geschichte der Deutschen", Frankfurt/M - Berlin - Wien 1978, S. 164.

29) Erich Kern, "Meinid gegen Deutschland", Göttingen S. 261 ff.



"Der »ersten Gedenkstätte des Holocaust im Lande der Täter« kommt nach den Worten des Berliner Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen »herausragende Bedeutung« zu.

Auf der nach dem Tagungsort erst im Nachhinein von Historikern »Wannsee-Konferenz« genannten Zusammenkunft hatten 14 hohe SS-Führer und Ministerialbeamte unter der Leitung des SS-Offiziers Reinhard Heydrich am 20. Januar 1942 Pläne zur systematischen Ausrottung von elf (!) Millionen europäischer Juden erörtert.³⁰⁾

Fälschungen zum Schaden Deutschlands nicht nur straffrei, sondern Vorbedingung

Albert Speer "Erinnerungen" -- zeitgeistgemäß

Der britische Historiker **David Irving** berichtet:

"Speer war eigentlich ein liebenswürdiger, wenn auch etwas undurchsichtiger und manchmal zu aalglatter Herr. Ich verbrachte einen ganzen Tag mit ihm in Heidelberg, als er gerade aus Spandau entlassen war, und er las mir bei der Gelegenheit einen gut Teil seiner in Spandau verfaßten Erinnerungen vor.

Ach, wie verändert lasen sie sich später in Buchform! Erst einmal unterschied sich die britische Ausgabe schon wesentlich von der amerikanischen -- die Amerikaner ließen ihm seine Unklarheiten nicht so leicht durchgehen. Die ursprüngliche deutsche Fassung war aber von 3 Deutschen, dem Propyläen-Geschäftsführer Wolf Jobst Siedler, dessen Cheflektorin Annette Etienne-Engel und Joachim Fest, dem ehemaligen Herausgeber der **Frankfurter Allgemeine Zeitung** gründlich in zeitgeistgemäße Form geknetet worden.

Als ich 2 Jahre später zufällig bei dem von der Readers Digest veranstalteten Diner während der Frankfurter Buchmesse neben Speer zu sitzen kam und ihn mit der Frage herausforderte, wann er denn die wirklich in Spandau verfaßten Erinnerungen veröffentlichen würde, erwiderte er nur ergeben:

"Ach, Herr Irving, das wäre ganz unmöglich gewesen. Allein schon die Kapitelüberschriften wären bei dem heutigen Meinungsklima unmöglich gewesen."

Fünfzehn Jahre danach zeigte mir Leni Riefenstahl eine Fotokopie des Vertrags, den Speer beim Propyläen-Verlag unterzeichnet hatte. Darin wurde bestimmt, daß ein Viertel all seiner Tantiemen direkt an den Staat Israel gehen sollen:

Ach, so ist das also. ...³¹⁾

Diente die "Wannsee-Villa" nach Kriegsende zunächst "als Offiziersclub der Besatzungsmächte und wurde es dann lange Zeit als Schullandheim genutzt" -- "denn es fehlte der politische Wille zur Schaffung einer solchen Einrichtung" --, so ist im Jahre 1996 der Stand der Dinge so:

"Insgesamt werden Milliarden Mark in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich aufgewandt, um mittlerweile mehr als 5.000 Mahn- und Sühnemale herzustellen, zu restaurieren, instandzuhalten usw. ...

Demgegenüber sind die eigenen Toten für jedwede Hetzkampagne freigegeben. ...

Ein gigantisches »Mahnmal für die ermordeten Juden Europas« soll demnächst die Fülle an entsprechenden Denkmälern in der deutschen Hauptstadt Berlin »krönen«. Geplant ist eine riesige Betonplatte im Ausmaß von 100 mal 100 Metern mit eingravierten Namen der »rund 4,5 Millionen bekannten Holocaust-Opfer«. Das Holocaust-Denkmal, das zwischen Brandenburger Tor und Potsdamer Platz auf wertvollstem, nämlich 200 Millionen Mark teurem Boden im Regierungs- und direkt neben dem Bankenviertel entstehen soll, wird allein an Baukosten etwa 100 Millionen Mark verschlingen."³²⁾

"Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier"

"In einem persönlichen Gespräch des Verfassers (Dr. Heinz Splitzger) gab Henry Picker zu -- zwar nicht zur Kristallnacht, über die wurde nicht gesprochen --, in seinem Buch "Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier" über die Judenverfolgung absichtlich gelogen zu haben. Seine wörtliche Entgegnung:

'Was denken Sie wohl, wenn ich dies so nicht geschrieben hätte, hätte mein Buch gar nicht erscheinen können.'

So wird wohl auch die Goebbels-Himmler-Story (S. 17 + 143 über die "Reichskristallnacht" und die Vernichtungsthematik) unter diese Rubrik fallen. Wenn Picker schreibt, 'daß Hitler sich durch die Reichskristallnacht das organisierte Judentum zum Feind Nr. 1 gemacht habe', dann müßten ihm alle vorangegangenen Kriegserklärungen, Boykottaufrufe und Greuelartikel in der ausländischen Presse gleich nach Hitlers Regierungsantritt und späterhin unbekannt gewesen sein.

Picker bleibt unglaubwürdig.

Dem Verfasser sind noch 3 weitere fragwürdige »Zeitzeugen« bekannt, die um des Erscheinens und Verkaufserfolges willen eingestandenermaßen oder klar nachweisbar Unwahrheiten zu Papier gebracht haben."³³⁾

30) *Das Parlament*, 31. Januar 1992 S. 12.

31) David Irving *Fighting Fond*, Focal Point Publications, London 1995.

32) *Deutsche Nationalzeitung*, München 2.8.1996, S. 11.

33) Heinz Splitzger, "Zeitgeschichtliche Anmerkungen", Recklinghausen, Verlag der Schlesier 1996 S. 29 ff.

"Verbrechen der Wehrmacht" mit Bild- und Textfälschungen sowie Verschweigen grundsätzlicher Zusammenhänge konstruiert



Spiegel-Herausgeber **Rudolf Augstein** bedient sich in seiner Ausgabe 11/97 bereits im Titelblatt eines Gemäldes und "macht" damit weltweit "Meinung" über "Verbrechen der Wehrmacht" zum Dauerschaden für das deutsche Volk, war doch die Deutsche Wehrmacht die Streitmacht des deutschen Volkes mit rund 12 Millionen Soldaten und nicht die einer Partei. Nach außen erweckt er mit Veröffentlichung dieses Bildes auf der Titelseite seiner Postille den Eindruck eines Fotodokumentes mit authentischem historischem Wert. Doch auf Seite 92 derselben Ausgabe gesteht er ein, daß es sich um ein Gemälde handelt, fußend auf einer "Vorlage von Gerhard Gronefeld", z.Zt. der erstmaligen Veröffentlichung 85 Jahre alt. Gronefeld will das "Foto" seinerzeit "im Brotbeutel versteckt und nach Hamburg geschmuggelt" haben. Er blieb die Erklärungen dafür schuldig,

a) warum er mit der Veröffentlichung Jahrzehnte gewartet hat, bis vermutlich alle seine Wehrmachtsskameraden, die seinen Werdegang als Soldat begleitet hatten, verstorben waren und

b) wie es ihm als damals 30-jährigem "Angehörigen einer Propagandakompanie" möglich sein konnte, ein streng verbotenes Foto unter den sorgsamsten Blicken von wenigstens 3 Offizieren unterschiedlicher Truppenein-

heiten und anscheinend einer ganzen Kompanie von Soldaten und Unteroffizieren aufzunehmen. Die Unteroffiziere, die hätten dabei sein müssen, fehlen indessen. Die Vielzahl der waffenlos "gaffenden", unförmig dargestellten Soldaten verschwindet auf dem **Spiegel**-Bild im Gegensatz zur Ausgabe des **Stern** vom 27.2.1997, 10/1997 S. 170 im Dunkel der Baumreihe.

Das analoge Bild (rechts), eine Woche früher von Augstein veröffentlicht, wurde ebenfalls mit dem vermittelten Eindruck eines authentischen Fotos veröffentlicht (Quelle: "Gerhard Gronefeld") -- zumal im Zusammenhang mit dem Ausstellungskatalog des Hamburger Instituts für Sozialforschung "Vernichtungskrieg, Verbre-



"Hinrichtung im serbischen Pancevo (1941): "Wir werden sehr viel weinen müssen."

Mit diesem Text in **Der Spiegel**, 10/1997, 3.3.1997, S. 55.

+ Kurt Zentner, "Illustrierte Geschichte des deutschen Widerstandes", München 1966 + 1983 mit dem Text:

"Ein Beispiel für die zahlreichen Geislerschießungen durch ein SS-Kommando". -- Der schießende Offizier freilich gehört seiner Uniform zufolge gar nicht zur Waffen-SS, sondern seines ohnehin falschen Ärmelstreifens wegen allenfalls zum Wehrmachts-Regiment "Großdeutschland".

chen der Wehrmacht 1941 bis 1944" --, obgleich dies nahezu die gleichen Fälschungsindizien enthält. -

1.) Der hier plötzlich in Bildmitte aufsteigende "Telegrafmast" oder astlose Baum blieb ohne Schatten. Allein dies ist bereits ein Fälschungsbeweis für das gesamte Bild.

Falsch sind aber ebenso:

2.) der zu hoch am falschen Arm der falschen Person angebrachte, zudem verfälschte Ärmelstreifen (siehe Vergleichsbild) sowie der falsch montierte Hoheitsadler an der Uniform des schießenden Offiziers,

3.) die Form des Stahlhelms, der, wie die gesamte Uniform, gemalt ist.

4.) Eine solche Szene konnte nicht möglich gewesen

sein angesichts waffenlos zum Zuschauen angetretener Soldaten, ohne Unteroffiziere am rechten Flügel, durchgeführt von 3 Offizieren unterschiedlicher Einheiten -- der eine trug "Wehrmachtsuniform", der andere jene der "Waffen-SS" --, der eine im vorschriftsmäßigen Dienstanzug mit Stahlhelm, alle anderen ohne.

5.) Falsch sind auch sämtliche Gesichter, die nur aus schwarz-weiß Konturen bestehen (vgl. die Vergrößerung, die von dem angeblichen Originalfoto erstellt worden ist).

6.) Falsch sind grundsätzlich die gesamten Lichtverhältnisse. Wenn helles Sonnenlicht nahezu senkrecht von links einstrahlt, dürfte es keine total schwarzen "Schatten" unterhalb der linken Hand des schießenden Offiziers geben, solche aber auch nicht die Hälfte seines Gesichtes, oder auch die des anderen Offiziers verschwärzen. Auch wäre das Erdreich der anschließenden Baumreihe ausgeleuchtet und nicht total schwarz, schließlich liegt ein Licht-einlassender breiter Weg dazwischen. Der in Bildmitte stehende "Telegrafmast" wäre zudem vorn hell, nicht schwarz und hätte, wie gesagt, einen Schatten. Selbst links die Mauer wäre nicht schwarz, sondern hell, die "Schatten" auf dem Weg würden in eine einheitlich gleiche Richtung weisen und würden schon gar nicht unmotiviert als schwarze Strichkonturen aufscheinen.

Die Vergrößerung des Mauerschattens enthüllt es vollends: Die Schattenkonturen, unförmig und z.T. winkelig, entsprechen nicht den Konturen der Mauer, sondern sind willkürlich gemalt.

7.) Die Beschreibung "... gibt den Gnadenschuß mit einer Pistole" ist ebenfalls falsch, wurde doch solcher aufgesetzt ausgeführt. Die gesamte Szene stimmt somit nicht.

8.) Die Frage bleibt zu alledem, warum man ein "authentisches Foto" in ein Gemälde umwandelt, wenn ein solches "authentisches Foto" vorliegen würde.



Vergleichsfoto: Der Ärmelstreifen sah anders aus als auf dem Fälschungsbild. Er wurde mit Ausnahme des Wehrmachts-Regiments "Großdeutschland" auf dem linken Unterarm getragen. Ist es schon kaum glaubhaft, daß 2 Offiziere unterschiedlicher Waffengattungen diese Szene gestalten, so ebenfalls, daß keiner der unbewaffneten Zuschauer den Ärmelstreifen trägt, diese Soldaten also wiederum von einer anderen Einheit sein müßten.

Die Kordelführung auf der Offiziersmütze reichte bis über das Ohr, war also etwas länger als auf dem Fälschungsbild. Auf einem Foto erkennt man auch die Personen. Hier: Kommandeure: V. lks. Fritz Witt, Ewert, Theodor Hansen, Gerd Pleiß.

Foto aus "Vorbildliche und bewährte Männer der Waffen-SS, Leistungen und Taten", Rosenheim 1996, S. 66.

Erstmalige Eigeninitiative eines Medienmagazins für den Nachweis einer Bildfälschung

Das moderne Nachrichtenmagazin *Focus* verweist auf Seite 42 - 45 seiner Ausgabe 16/1997 vom 14.4.1997

zu sehen, sondern flacher Strand mit klar erkennbarem Hintergrund.



DEUTSCHES
VORFELD
IM OSTEN

Focus: "1941: Das Propagandabuch "Deutsches Vorfeld im Osten" bezeichnet diese Bildszene als »jüdische Mannschaft«, die angeblich zum Baden antritt."

auf eine seit Jahrzehnten in der Weltliteratur verbreitete Bildfälschung, auf die auch in den *HT* Nr. 43 S. 8 bereits aufmerksam gemacht worden war. Was jetzt jedoch erst zu Tage gekommen ist, ist die Tatsache, daß diese plumpe Retuschiererei, die nach Vergrößerung auf reine Malerei hindeutete, in Wirklichkeit doch eine Fotografie als Ausgangsbasis hatte, allerdings eine ganz andere, als jene, die der Retusche textlich unterlegt worden war. Nun ist es heraus: es war eine Badeszene und keine Vorbereitung für eine Exekution!

Das Originalfoto entstammt dem Buch "Deutsches Vorfeld im Osten -- Bildbuch über das Generalgouvernement" von Helmut Gauweiler, herausgegeben 1941 in Krakau. Diese Badeszene ist sogar in zwei verschiedenen Varianten fotografisch festgehalten worden. Weder eine Pistole, noch ein Gewehr, noch gar ein Maschinengewehr, kein Prügelkommando, keine Grube, kein SS-Mann ist



"... gern bereit, bei Erschießungen mitzumachen", "Juden müssen sich vor ihrer Ermordung entkleiden"

Im vom *Focus* weiß gestrichelten Ausschnitt: Mit diesem Text veröffentlicht in "Schöne Zeiten -- Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer", herausgegeben von Staatsanwalt Willi Dreßen, Ernst Klee + Volker Rieß, Frankfurt/M 1988, S. Fischer Verlag, S. 77.

In diesem Ausschnitt (vom *Focus* schwarz gestrichelt umrahmt) in der Anti-Wehrmachtausstellung im Abschnitt »Wehrmacht und Holocaust« mit dem Text vorgestellt: "Juden werden exekutiert".



Klar, daß sich CSU-Bezirksvorsitzender Peter Gauweiler vom NS-Buch seines Onkels Helmut distanziert. Dennoch wendet er sich gegen die pauschalisierende Verurteilung von Millionen deutschen Soldaten als Kriegsverbrecher und weist darauf hin, daß die in der linksextremistischen Szene vernetzten Ausstellungsveranstalter mit Halb- und Unwahrheiten Demagogie betreiben.

langt und dort vom Journalisten Ernst Klee "gefunden" worden. Doch was für *Focus* "eine unscharfe Reproduktion" ist, ist in Wirklichkeit eine üble Retusche, die mit der nicht zu verhehlenden Absicht entstellt worden ist, daß sich keiner der Abgebildeten wiedererkennen und auch niemand die Hintergrundlandschaft identifizieren kann oder überhaupt auf die Herkunft des Bildes aufmerksam wird. Vergrößerungen jedenfalls erweisen die sogenannte "unscharfe Reproduktion" als entstellende Retusche.

Es geht hier also nicht, wie es *Focus* darstellt, um eine entschuld bare Verwechslung "eines Journalisten" (Ernst Klee), sondern um bewußt betriebene Greuelpropaganda, für die dieses Bild hergerichtet und in deren Dienst es absichtsvoll eingesetzt worden ist, und zwar letzteres nicht nur vom Journalisten Ernst Klee, der halt mal eine Textzeile "erfunden" hat, weil er das Bild ohne jegliche Angaben in einer Amtsmappe aufgespürt hatte. Nein: dieses leicht als üble Retusche erkennbare Bild hat vor allem der akademisch gebildete Staatsanwalt Willi Dreßen als Mitherausgeber der Bücher "Schöne Zeiten" und "Gott mit uns" zu verantworten! Er hat es erstmals der "Amtsmappe" entnommen und dort wieder hineingepackt. Seine beruflich geforderte Kritikfähigkeit zur juristischen Verfolgung deutscher Kriegsteilnehmer mußte ihn befähigen, Dokumente und Fotos, bzw. Bilder vor Verwendung und Veröffentlichung kriminalistisch zu überprüfen, was er nachweislich unterlassen hat.

Schließlich treten beide Autoren -- Ernst Klee und Willi Dreßen -- bei Herausgabe der Bücher "Gott mit uns"

und "Schöne Zeiten" nicht als unbedarfte "Journalisten" oder Romanschriftsteller auf, sondern als moralisierende Historiker mit wissenschaftlichen Ansprüchen für historische Faktenanalysen, -- unter Berufung auf das Amt der Zentralstelle der Justizverwaltungen und seine amtlich überprüften Dokumente!

Focus hingegen spart ausgerechnet Staatsanwalt Willi Dreßen bei dem Vorwurf aus, mitverantwortlich für die Publizierung dieses verfälschend retuschierten Bildes und auch seines dazugesetzten Textes zu sein. Die Bücher "Schöne Zeiten", ebenso wie "Gott mit uns" -- beide im S. Fischer Verlag Frankfurt/M 1988, herausgegeben von derselben Autorenschaft -- enthalten durchgängig in der Machart Gleichartiges. In *HT* Nr. 43 S. 32 wurde dies wie folgt gekennzeichnet:

"In diesen Büchern setzen sich die Autoren mit historischen Sachlagen inhaltlich überhaupt nicht auseinander, sondern präsentieren nur kritiklos als »historische Dokumentation«, was Gegner Deutschlands irgendwann behauptet, als »Dokumente vorgelegt« oder publiziert haben. Nichts wird hinterfragt, nicht die geringsten Vorbehalte gegenüber selbst zweifelhaftesten Quellen sind irgendwo lesbar."

Uns ist nicht bekannt, ob *Focus* bislang diese Art der zumindest hier in diesem Fall offiziellen Geschichtsschreibung irgendwann angeprangert hat. Denn die genannten Bücher "Schöne Zeiten" und "Gott mit uns" sind keine Privatangelegenheiten. Sie diffamieren das gesamte deutsche Volk, seine Soldaten, seine Geschichte und sind herausgegeben -- wenn auch u.a. -- von einem amtierenden deutschen Staatsanwalt, der zudem nachfolgend sogar noch zum Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur weiteren Strafverfolgung von ausnahmslos deutschen Menschen ernannt worden ist.

Gerade diese Art der Geschichtsschreibung ist es, die seit Jahrzehnten auf allen Ebenen nicht nur offiziös, sondern offiziell über die Bühne gezogen wird, werden doch solcherart "Desinformationen" offiziell verbreitet, politisch und juristisch abgedeckt, gefördert, als einzig "offenkundig" toleriert.

Genau dies ist jedoch auch die Machart der seit 1996 in den deutschen Landen herumgeisternden, die gesamte deutsche Wehrmacht verunglimpfenden Ausstellung der Jan Philipp Reemtsma und Hannes Heer. Letzteren wertet *Focus* kritiklos zum "Historiker" bzw. "Reemtsma-Historiker" auf, der halt auch mal nur einen Fefler machte "und ohne Rücksprache mit den Ludwigsburger Staatsanwälten das Bild aus der Bildmappe der Landeszentrale der Justizverwaltungen entnahm". Wo gibt's denn so etwas! Doch, so war es, dafür "legt Dreßen seine Hand »ins Feuer«!

Nichts in der Methode hat sich verändert, nichts an der offiziellen Absegnung einer solchen Verunglimpfung des deutschen Volksheeres durch sämtliche Bundes-, Landes- und vielfach auch Kommunalbehörden. Ja, man hat den Eindruck, daß die "Privatinitiative" der Reemtsma, Heer + Co geradezu anempfohlen worden sein dürfte. Der von den Ausstellern betriebene Slang vom "deutschen Vernichtungskrieg gegen Juden, Kriegsgefangene

und Zivilbevölkerung, in dessen Verbrechen die Wehrmacht als Gesamtorganisation beteiligt war", gehört in Wirklichkeit längst zum rechtlich abgesicherten offiziellen Geschichtsbild der bundesrepublikanischen Politiker, bei dem Zweifel allenfalls noch in kleinen Details gegenüber betroffenen Russen, Polen, Balten, Tschechen, Jugoslawen straffrei geblieben sind.

Dennoch scheint nunmehr einigen Maßgebenden etliches davon auf den Nerv zu gehen, doch sehen sie sich offensichtlich nur in der Lage, in ganz, ganz kleinen Schritten bei nach wie vor langjährig eingeübten Rückgratverkrümmungen voranzugehen. So weiß auch **Focus** ohne jeglichen Beweis von "tausendfach belegten Wehrmachtsverbrechen in Rußland" zu berichten (von bolschewistischen Verbrechen kein Wort in diesem Zusammenhang!), um sich leisten zu können, die als Beweis vorgetragene Bildfälschung als "absurd" zu bezeichnen.

"Dreimal ist dieses Bild Beleg für etwas, was es nicht zeigt.

Die Nazis nutzten es als Dokument für eine Hygienemaßnahme. >("was es nicht zeigt"?, d. Verf.)<

Autor Klee sah Hinrichtungsoffer der SS,

Historiker Heer eine Exekution durch die Wehrmacht."

Wieder wurde Staatsanwalt Willi Dreßen ausgespart, Heer blieb zum "Historiker" ernannt. Und dies, obgleich auch **Focus** aufgefallen sein mußte, daß allein die auch von Hannes Heer zu verantwortende Behauptung, es habe bis zum Jahresende 1941 in Rußland keinen Partisanenkrieg gegeben --

"Die deutschen Besatzer kämpften im ersten Jahr einen Partisanenkampf ohne Partisanen; gegen versprengte Rotarmisten, die nur überleben wollten, und gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung, die ängstlich abwartete, ob Moskau fallen oder die Rote Armee zurückkehren würde." --

nicht etwa einem entschuldbaren Kenntnisdefizit zuzuschreiben ist. Mußten dem "Historiker" doch die unzähligen sowjetischen, aber auch die deutschen Belege für diesen Partisanenkampf schon unmittelbar nach dem 22. Juni 1941 bekannt gewesen sein.

In den **HT** Nr. 16 S. 25 ff. wurde bereits das aus sowjetamtlichen Quellen zusammengestellte Buch von Heinz Kühnreich "Der Partisanenkrieg in Europa 1939-1945", Dietz Verlag Berlin (Ost) 1965, erwähnt, in dem Befehlsgebung (Direktive vom 29.6.1941), Einsatz und Umfang der sowjetischen Partisanen hinter dem Rücken der deutschen Front spezifiziert zusammengefaßt worden waren. Auch mußte den Reemtsma-"Historikern" längst das Buch von Pantelejmon Ponomarenko "Sowjetische Partisanen", Moskau 1961, bekannt gewesen sein, der den Partisanenkrieg gegen Deutschland vom Juni 1941 an als verantwortliches ZK-Mitglied der KPDSU geleitet und resümiert hat, seine Einheiten hätten bis Kriegsende 500.000 deutsche Soldaten ermordet.

Immerhin will es schon etwas heißen, wenn **Focus** auch Bernard Goldstein erwähnt, der in seinen Memoiren "Die Sterne sind Zeugen" auf ähnliche -- ebenfalls fotografierte bzw. gefilmte -- Badeszenen aufmerksam machte, "zu denen die Nazis die als verdreht und verlaust denunzierten Juden zwangen".



In einer nachfolgenden Ausgabe vom 21.4.1997 erweiterte **Focus** seine Bildfälschungsvorwürfe gegen die Anti-Wehrmachtausstellung auf zwei weitere Illustrationen:

Während die Ausstellungsleitung auch hierfür den Text "Juden werden exekutiert" unterlegt, gibt es in der Ludwigsburger Zentralstelle zu diesen Bildern keinerlei Angaben. Ihre Machart der zumindest entstel-

lenden Retuschierung entspricht genau der üblichen, die in den **HT** und von Udo Walendy in seiner Broschüre "Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung?" schon als herstellungstypische Schwarz-Weiß-Malerei gekennzeichnet worden ist. Hannes Heer recherchierte zu diesen Bildern nichts, dafür fälschte er zudem die Geschichte des Massenmordes im Ghetto von Nieswicz unter Hinweis auf Akten der Ludwigsburger Zentralstelle, deren Experten "bei dieser Lektüre der Atem stockte". Und das will schon etwas heißen, wenn man sich die Bücher von Willi Dreßen u.a. "Schöne Zeiten" und "Gott mit uns" zu Gemüte geführt hat.

Jedwede sachliche Geschichtsschreibung über den Rußlandfeldzug und die damit verbundene Ausweitung des Zweiten Weltkrieges hat folgendes voranzustellen:

1.) den seit 1917 zunächst von Lenin eingeleiteten, dann von Stalin durch jahrzehntelange Überrüstung konsequent vorbereiteten und am 19.8.1939 definitiv beschlossenen Krieg gegen Europa als vordringlichste Etappe der beabsichtigten Weltrevolution. (Vgl. **HT** Nr. 14, 39, 40, 48, 71)

2.) den seit Jahrzehnten gegen die eigene Bevölkerung durchgeführten Blutterror, der bereits vor Kriegsausbruch im September 1939 zum Massenmord an 30-40 Millionen (Sowjet)-Menschen, zwischen September 1939 und Juni 1941 an weiteren Hunderttausenden Balten, Polen, Finnen, Rumänen und zusätzlichen Massendeportationen geführt hatte,

3.) die Massenmorde der Bolschewisten in den grenznahen Gefängnissen von Lemberg, Lucka bis nach Riga und ungezählten anderen Orten unmittelbar mit Beginn der Kampfhandlungen am 22. Juni 1941,

4.) die sofort mit dem deutschen Vormarsch erlassenen völkerrechtswidrigen Liquidationsbefehle Stalins gegen alle Deutschen und die damit verbundenen hinterhältigen und bestialischen Methoden.



„Erhängte Russen bei Brest, Belorußland: Was konnte jetzt noch barbarischer werden?“

Mit diesem Text veröffentlicht in *Der Spiegel* am 10. März 1997, 10/97 S. 98.

Auch dieses Bild ist ein Gemälde ohne jeden historischen Wert; Propaganda, Authentizität vortäuschend. Ein seitenlanger Begleittext, ebenfalls mit dem Anspruch einer ernsthaften historisch-wissenschaftlichen Darstellung vorgebracht, der sich solcher gefälschten Bilder bedient, kennzeichnet sich selbst und bedarf keiner sachlichen Untersuchung.

Das vorgeleg-



te Bild wurde an Hand einiger Ausschnittvergrößerungen näher überprüft.

Der Sonneneinfall bleibt undefinierbar. Das sauberweiße, unbeschriftet gebliebene und somit sinnlose Schild links er-

scheint im unrealistischen Kontrast zum Schwarz des rechts "in die Kamera Blickenden", das sich durchgängig über Augen, Nasenwurzel, rechte Wange, Mundpartie, Kragen, Mantel konturenlos hinzieht. Die Landschaft bleibt typisch für solche Fabrikate anonym, ebenso die "Tätermannschaft", Zeitpunkt. Von Nachkriegsfunden keine Rede.

Die Vergrößerungen wei-

sen die gesamte Szene als schlechtes Gemälde aus. Totale Unschärfe, ja schwarze Konturen der Gesichter und konturenlose falsche Uniformen und Beine. Weder gab es, wie hier unten links erkennbar, einen solchen Mantelkragen noch wäre in einem Originalfoto eine solche Ver-



Generaloberst Heinz Guderian, Schöpfer und Seele der deutschen, den Blitzkrieg ermöglichenden Panzerwaffe in Rußland 1941.

-- Der Foto- und Fälschungsvergleich bedarf keines Kommentares.



schwärzung der linken Hinterkopfhälfte möglich.

Für den Vergrößerungsausschnitt der Mittelfeldgruppe (hier rechts) ist kennzeichnend

a) die typische Unschärfe, Konturenlosigkeit der Gesichter mit schwarz getupften Augen.

b) Dazu die ins gleichmäßige Schwarz übergehende Bein-, besser gesagt Stelzen-partie -- denn Beine sind das nicht --, wobei die Füße des Mannes mit der undefinierbaren Mütze in der Mitte völlig fehlen. (Man fertige sich ein Skelettmuster mit der Kopfgröße dieses Mann an und prüfe die Zugehörigkeit der Füße).

c) Die unkenntlichen Uniformen, die unförmigen weißen Hände im sonst schwarzen Schattenbereich.

Der hier unten abgebildete Vergrößerungsausschnitt enthüllt falsche anatomische Proportionen, ebenfalls falsche Beine, unproportionale, zu weiß gemalte Hände im konturenlos schwarzen "Schattenbereich". Vergleichsfotos sprechen hinsichtlich Deutlichkeit, Schattenverhältnisse und Anatomieproportionen für sich.

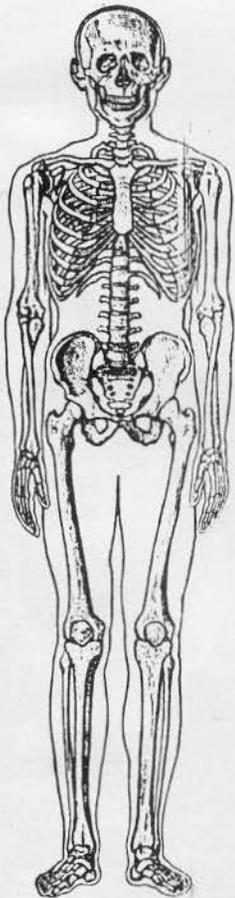


Ausschnitt aus der Fälschung



Vergleichsfotografie: Polenfeldzug September 1939, Lagebesprechung für den Frontberichterstatter. Gesichter, Schatten, Proportionen, Hintergrund klar und realistisch.

Foto: Bundesarchiv Koblenz



Der Skelettvergleich -- gemessen an der Kopfgröße -- zum stehenden "Henkershelfer" zeigt, daß trotz möglicher körperlicher Unterschiede der "Künstler" noch nicht einmal die primitivsten anatomischen Proportionen zum normalen Menschen eingehalten hat.



Vergleichsfoto: Deutsche Soldaten während des Polenfeldzuges. Beschattete Gesichter. Konturenreicher Vordergrund und Hintergrund.

Foto: Bundesarchiv Koblenz



»Sühne am Untermenschen«. Serbisches Wehrmachtsoffer (1941):
 »Der Soldat ist auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee«

Mit diesen Begleittexten abgedruckt in *Der Spiegel* am 10.3.1997, 10/
 97 S. 54. Foto: Militärmuseum Belgrad

Auch dieses Bild ist gemalt!

Lichtverhältnisse undefinierbar und sich vielfach widersprechend, Landschaft anonym, Herkunftsnachweis verdächtig und ohne Präzisierung, Gesichter vom totalen Schwarz (rechts) über schwarz markiert ("Serbe") bis konturlos unsichtbar ("Soldat" Mitte). Die Unsichtbarkeit des Gesichtes hat sich sogar auf die Vorderhälfte des Stahlhelms übertragen; die unrealistische Malweise der jeweiligen Halspartien aller

"Personen" (rechts Übergangslos weiß, links schwarz) ist identisch (vgl. Vergrößerungen). Der Galgen oben hell, unten schwarz, die Unterseite des oberen Querbalkens wirklichkeitsfremd schwarz. Gleichermäßen Übergangslos kontrastreich der "Serbe" ins gleichmäßige total Schwarz auslaufend selbst dort, wo noch Licht von rechts hätte einfallen müssen. Die Bodenverhältnisse rechts vom "Serben" grundsätzlich anders als links von seinen Beinen. Hat man trotz Malerei hier Verschiedenes zusammengeklebt? -- Zur Sache: Ein Offizier bindet das Opfer an einen oder vor einem Galgen, während Soldaten untätig zuschauen? Schon das ist wirklichkeitsfremd. Den Soldaten fehlt der Hoheitsadler über der rechten Brusttasche.

Größenvergleich zum Fälschungsbild rechte Seite gemessen an der Länge der unbewehrten Gewehrmündung = 2,3 cm. Man vergleiche (falsche) Stahlhelmgröße, Gesichtsform, Konturen der Uniform und Finger, Lichtreflexe des Gewehrs. Dem angeblichen Wehrmachtssoldaten fehlt der Hoheitsadler über der rechten Brusttasche.

Foto-Quelle: P "Waffen-SS im Bild", Göttingen 1957, S. 17.



♣ Vergleichsfoto: Gefechtsstand der 6. Armee vor Stalingrad. Am Kartentisch General -- kurz danach zum Generalfeldmarschall befördert -- Friedrich Paulus; rechts zu ihm gebeugt General Rodenburg, der Kommandeur der 76. ID.; links Oberstleutnant Elchlepp, der Ia. Ende August/Anfang September 1942.

Paul Carell, "Der Rußlandkrieg -- Fotografiert von Soldaten", Berlin - Frankfurt/M - Wien 1967, S. 194.

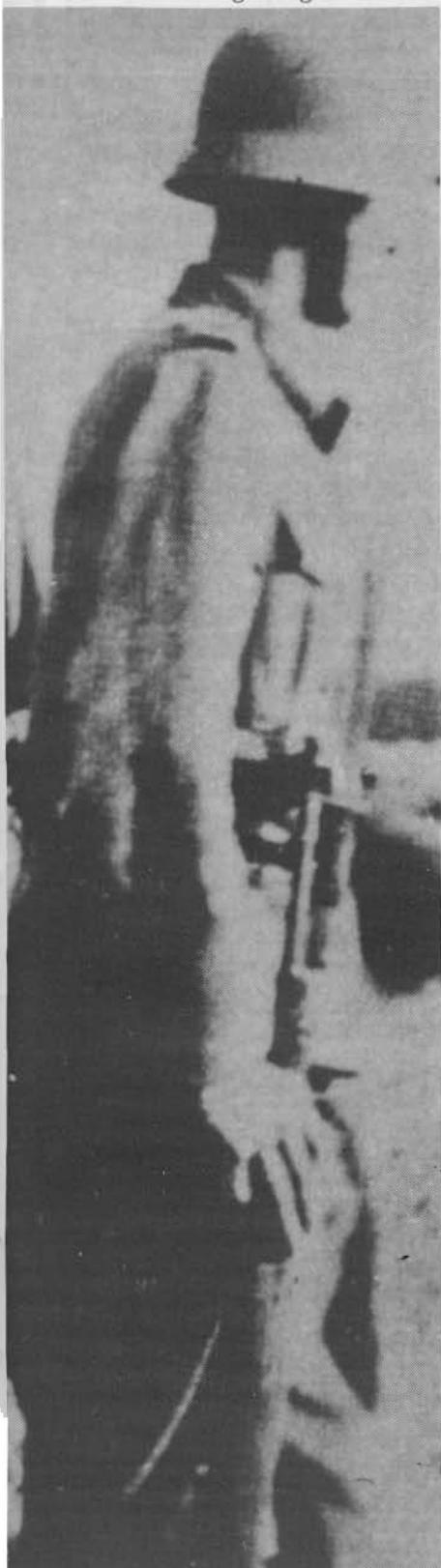


Vergleichsbild und Gemälde offenbaren die Primitivität des "Kunstwerkes". Über der rechten Brusttasche fehlt der Hoheitsadler, die Schulterklappe ist ein fremdwirkendes Fantasieprodukt, die Augen sind gekleckst und die

schwarzen Partien lassen jedwede Schattenübergänge vermissen.



Mit derlei "Bildmaterial", analogen Kommentaren, absichernden "Rechtsgrundlagen", zugeschalteten unverbindlichen "Zeugenaussagen" und entsprechendem "Politiker"-Geschwätz schufen seit Jahrzehnten das Lizenzblatt *Der Spiegel* sowie Lizenzlinge in Politik und Medien den geistigen Nähr-



boden für die provokante Anti-Wehrmacht-Wanderausstellung der "Privatleute" Reemtsma-Heer, für deren "Orgie für Perverse"³⁴⁾ sogar öffentliche Gelder und sonstige politische Unterstützung gewährt wird.

Der langjährig am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig gewesene Historiker Hartmut Schustereit hat über diese Anti-Wehrmachtausstellung ein

vernichtendes Zeugnis ausgestellt: Buch und Ausstellung seien unwissenschaftlich, verwendete Quellen seien dubios und nicht überprüft, sogar manipuliert. Fakten seien nach kommunistischer Manier einseitig, zusammenhanglos behauptet und auch insofern verfälscht. Alles, was nicht ins vorgefertigte Konzept paßte, ist von der Schaubühne verdrängt. Völkerrechtswidrig mordende Partisanen habe es offenbar nicht gegeben, auch keine kommunistischen Fälscherwerkstätten.³⁵⁾

34) *Der Schlesier*, Recklinghausen, 27. März 1997, S. 3.

35) *Die Aula*, Graz 2/97, S. 23. Das Gutachten ist zu beziehen beim Österreichischen Arbeitskreis für Kultur und Geschichte, Fuhrmannsgasse 18 a, A 1080 Wien.

"Die Wehrmacht eine Mordorganisation"?

Beginnend mit März 1995 machte eine Ausstellung des Hamburger "Instituts für Sozialforschung" unter dem Titel "Vernichtungskrieg -- Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1945" Medienwirbel.

In Ausklammerung wesentlicher politischer und militärgeschichtlicher Zusammenhänge, unter Verwendung höchst zweifelhafter "Dokumente" -- so u.a. einer Sammlung angeblicher "Geständnisse" in Sowjethaft befindlicher deutscher Soldaten oder Protokolle des Minsker "Kriegsverbrecherprozesses" von 1946 -- und Verfälschung von Repressalmaßnahmen gegen völkerrechtswidrig und bestialisch vorgehende Partisanen, die keinerlei Gefangene machten, in "Massaker" wurde der Eindruck vermittelt, als habe die Deutsche Wehrmacht einen Vernichtungskrieg gegen die slawischen Völker geführt und als gehörten infolgedessen Mord und Massenmord während des Krieges in Osteuropa zur täglichen Routine der Wehrmacht und Waffen-SS.

Originalton des Ausstellungsleiters und Pseudo-Historikers (ohne akad. Abschluß) und mehrfach wegen Landfriedensbruch vorbestraften kommunistischen Ideologen **Hannes Heer**:

"Die Wehrmacht ist eine Mordorganisation. ...

Die Ausstellung zeige, daß die Verbrechen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg eben nicht die Ausnahme waren oder aus Verfehlungen einzelner Offiziere resultierten, sondern die Regel." ...³⁶⁾

Eine Ausstellung mit einer solchen, auf Diffamierung der Deutschen Wehrmacht angelegten Aussage ist freilich die Folge einer bereits von offizieller Seite langfristig vorgearbeiteten Grundsatzhaltung. Vgl. als ein Beispiel Staatsanwalt Willi Dreßen mit seinen Büchern "Schöne Zeiten" und "Gott mit uns"³⁷⁾ und die Niederschlagung der gegen ihn angestrebten Strafanzeigen wegen Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.³⁸⁾

Die Kommunisten und ihre westlichen Verbündeten haben zwar das OKW und den deutschen Generalstab von dem Vorwurf, verbrecherische Organisationen gewesen zu sein, 1946 freigesprochen, aber sie dennoch mit vielem belastet, was seitdem umerziehende Multiplikatoren in die Geschichtsbücher verstreut haben.

In einem dieser seit dem Sieg der Alliierten existierenden Papiere, dem "Dokument NOKW 2125", ist ohne nähere Spezifizierung und Untersuchung unter Bezugnahme auf nicht überprüfte, nicht beglaubigte Zahlen auf einem Schriftstück ohne Anschreiben, Datum und Unterschrift für den 1.5.1944 vermerkt, daß von 5.163.381 sowjetischen Kriegsgefangenen = 1.981.364 verstorben seien.³⁹⁾ Die weitere Erhöhung dieser Zahl ist auf **Alexander Dallin**, einen amerikanischen Soziologen, zurückzuführen, der in seinem 1958 in Düsseldorf herausgege-

benen Buch "Deutsche Herrschaft in Rußland" kurzerhand 1,308 Millionen ohne Nachweise als "exekutiert", "verschwunden" u.ä., jedenfalls als "verstorben" hinzufügte (S. 440) und so die Zahl 3,289 Millionen "in die Wissenschaft einführte". Der Bundesregierung und den von ihr eingesetzten bzw. geförderten Multiplikatoren einschließlich des Instituts für Zeitgeschichte und der Zeitschrift *Das Parlament* (Beilage, Juli 1980 + 8.11.1980) war dies offenbar Grund genug, diese Willkür-Zahl als "historischen Tatbestand" zu übernehmen. Dieser Eifer entspricht der Diktion der Bundesregierung, die Verbrechen für Krieg und Kriegsgreuel grundsätzlich und ausschließlich auf "deutsche Schuld" zurückzuführen und im Prinzip jedwede Propagandathesen aus dem Kreise der weltweiten "Freunde" zur Belastung des eigenen Volkes als historische Faktenbeweise zu werten und Diskussionen darüber zu unterbinden, ggfs. auch mit Hilfe des Strafkodex.

Abgesehen von dem weitgehend gar nicht durchgeführten und 1942 zurückgenommenen "**Kommissar-Befehl**" gab es deutscherseits keinen einzigen Befehl, sowjetische Kriegsgefangene umzubringen oder verhungern zu lassen. Und der "Kommissar-Befehl" hatte schließlich die Kenntnis von bolschewistischen Mordbefehlen gegenüber deutschen Offizieren von Wehrmacht und allen Angehörigen der SS und Polizei zur Grundlage! In einer dem IMT-Nürnberg vorzulegenden gemeinsamen Niederschrift vom 19. November 1945 bezeugten Walther v. Brauchitsch (Generalfeldmarschall, zuletzt bis zum 19.12.1941 Oberbefehlshaber des Heeres), Erich v. Manstein (Generalfeldmarschall, zuletzt bis zum 31.3.1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd), Franz Halder (Generaloberst, zuletzt bis zum 24. 9.1942 Chef des Generalstabs des Heeres), Walter Warlimont (General d. Artillerie, zuletzt bis zum 6.9.1944 stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabes) und Siegfried Westphal (General d. Kavallerie, zuletzt bis zum 7.5.1945 Chef des Generalstabs des Oberbefehlshaber West), Hitler habe sie im März 1941 in einer Ansprache an die höheren Befehlshaber der drei Wehrmachtteile in der Reichskanzlei anläßlich der Bekanntgabe der Kriegsfahrendlage im Osten davon in Kenntnis gesetzt, daß ihm umfangreiche Unterlagen für einen gewaltigen Aufmarsch der Roten Armee gegen Europa, seine Zielsetzungen und beabsichtigten Kampfmethoden vorlägen. So habe er Beweise dafür in der Hand, daß die Bolschewisten Befehle ausgegeben hätten, Angehörige der SS und der deutschen Polizei nicht als Mitglieder der bewaffneten Macht zu respektieren, sondern sie zu töten. (S. 26)

Die Praxis sah vom ersten Kriegstag an noch viel schlimmer aus: Die sowjetischen Politikommissare gaben von vornherein Befehl und sorgten für seine Durchführung, keinerlei Gefangene zu machen -- ganz gleich, ob Wehrmacht oder SS oder Polizei -- und alle Deutschen zu erschlagen, also nicht nur Offiziere. Derlei Grundsatzfassungen müssen schon vor Beginn des Rußlandfeldzuges in der Roten Armee bekanntgemacht worden sein. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit dem Kommissar-

36) *Deutsche Nationalzeitung*, 31. Mai 1996, S. 4.

37) *HT* Nr. 43 S. 32 ff.

38) *HT* Nr. 51, S. 13.

39) Hans Roschmann, "Gutachten zur Behandlung und zu den Verlusten sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand von 1941 - 1945", Ingolstadt 1982, S. 17.

befehl Hitlers.

"Es ist heute erwiesen, daß aufgrund der zahlreichen, von Politikommissaren der Roten Armee verübten und befohlenen Kriegsverbrechen an wehrlosen Gefangenen und Verwundeten, die überwiegend unter unvorstellbar grausamen Begleitumständen ausgeübt wurden, der Kommissar-Befehl Hitlers zu Recht und in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, namentlich der Haager Landkriegsordnung, erlassen wurde.

Es ist irrtumsfrei erwiesen, daß der stalinistische Truppenkommissar eben nur ein in Uniform gesteckter politischer Schwerverbrecher war, der wegen seiner unmenschlichen Gefährlichkeit dem Standrecht verfallen mußte."

43) (S. 250 - 251)

Walter Post (bekannt durch sein Buch "Unternehmen Barbarossa") hierzu:

"Die Befürchtungen der deutschen Führung hinsichtlich der Behandlung von deutschen Kriegsgefangenen durch die Sowjets sollten sich als sehr begründet erweisen. Von den ersten Tagen des Rußlandfeldzuges an wurden deutsche Soldaten, die der Roten Armee in die Hände fielen, meist getötet und oft grausam verstümmelt. Im weiteren Verlauf des Krieges pflegten die Sowjets häufig auch ganze Lazarette niederzumachen." 40) (S. 57)

"Was die Geständnisse deutscher Kriegsgefangener angeht, ist folgendes festzustellen:

Von den deutschen Soldaten, die in sowjetische Kriegsgefangenschaft gerieten, überlebten 1941/42 = 5% (95% verstarben oder wurden umgebracht) und 1943 = 30% (70% verstarben oder wurden umgebracht), 1944 = 40% (60% verstarben oder wurden umgebracht), 1945 = 75% (25% verstarben oder wurden umgebracht). Allein durch das Versprechen höherer Nahrungsmittelrationen konnten die Sowjets in den Lagern von den halbverhungerten Gefangenen beliebige Geständnisse über phantastische Greuelthaten erhalten, von anderen Mitteln ganz zu schweigen.

Was den Minsker Prozeß angeht, so fand etwa um die gleiche Zeit in Leningrad ein Prozeß gegen 7 deutsche Offiziere statt, die »gestanden« hatten, für die Ermordung der polnischen Offiziere im Wald von Katyn verantwortlich zu sein. Dafür wurden sie zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet. (Ernst Böhm, Ernst Geherer, Herbard Janike, Heinrich Remmlinger, Erwin Skotki, Eduard Sonnenfeld und Karl Hermann Strüffling, -- d. Verf.) Inzwischen hat die russische Regierung den originalen Mordbefehl für Katyn veröffentlicht, der von Stalin, Woroschilow, Molotow, Mikojan und Berija unterschrieben ist." 40) (S. 51 + 57)

Nicht nur die Schauprozesse in sowjetischen "Friedensjahren", sondern auch die skrupellose sowjetische Greuelpropaganda und "Kriegsverbrecherjustiz" haben der Welt anschaulich yorgeführt, in welcher beispieldosen Art die Sowjets fähig waren, jedes beliebige Geständnis zu erpressen.

Wer es -- wie die Verantwortlichen der genannten Ausstellung -- unterläßt, auf diese Hintergründe aufmerksam zu machen, betätigt sich selbst als Greuelpro-

pagandist, nicht aber als wahrheitssuchender Historiker oder "Volksaufklärer".

Walter Post vermerkt wesentliche Umstände für die hohe Todesrate sowjetrussischer Gefangener.

Die in deutscher Gefangenschaft verstorbenen ca. 1,68 Millionen Rotarmisten (auch ungefähr "2 Millionen vorwiegend im ersten Kriegswinter" werden genannt)⁴¹⁾ kamen -- von Ausnahmen abgesehen -- nicht auf Grund deutscher Mordmaßnahmen ums Leben, sondern auf Grund folgender Tatsachen:

1.) Sie fielen hauptsächlich im Herbst 1941 als Folge der weiträumigen Kesselschlachten bei Uman, Wjasma, Kiew und Poltawa bereits halbverhungert und vielfach mehr oder weniger schwer verwundet zu Hunderttausenden in deutsche Gefangenschaft, mit denen die deutschen Truppen angesichts der fortdauernden blutigen Kämpfe personell, ernährungsmäßig, medizinisch und logistisch nicht fertig wurden.

2.) Infolge der Stalin'schen "Verbrannte Erde"-Politik konnte auf so gut wie keine Verpflegungsreserven aus dem russischen Hinterland zurückgegriffen werden. Die Sowjets haben ohne jedwede Rücksicht auf ihre eigene Bevölkerung ganze Dörfer niedergebrannt, Vieh und brauchbares Material entweder vernichtet oder abtransportiert, Industrieanlagen demontiert, Verkehrswege, vornehmlich Brücken und das Eisenbahnsystem, zerstört.

3.) Mit Einsetzen der Schlamperperiode im Herbst und gar erst der harten und frühzeitig einsetzenden Frostperiode 1941/1942 brach sogar der deutsche Nachschub weitgehend zusammen, so daß selbst die eigenen Truppen in größte Schwierigkeiten gerieten, zumal bereits zu jenem Zeitpunkt der sowjetische Partisanenkrieg zu bitteren Verlusten und Behinderungen geführt hatte.

4.) Die infolge dieser Gesamtsituation in den Gefangenenlagern ausbrechenden Seuchen wie hauptsächlich Fleckfieber, Typhus, Cholera und Ruhr, die auch auf die deutschen Sicherungskräfte übergriffen, konnten trotz aller Bemühungen der zuständigen Befehlshaber der rückwärtigen Gebiete nicht verhindert werden. Bekanntlich hatten die Sowjets ihre Soldaten nicht gegen Typhus und Fleckfieber geimpft.

"Das hierdurch verursachte Massensterben war von der deutschen Wehrmachtführung keineswegs beabsichtigt, wie die vom Oberkommando des Heeres am 2. Dezember 1941 für die sowjetischen Kriegsgefangenen festgelegten Verpflegungssätze zeigen (zwei ähnliche Verfügungen waren bereits am 6. August und 21. Oktober ergangen). Die hier verbindlich vorgeschriebenen Rationen waren z.T. wesentlich höher als diejenigen, die der deutsche Normalverbraucher in den ersten Nachkriegsjahren erhielt. ...

Im März 1942 veranlaßten OKH und OKW eine gründliche Umgestaltung der Verhältnisse in den Kriegsgefangenenlagern. Im April sprach sich auch Hitler für eine »absolut ausreichende Ernährung der Russen« aus. Ab dem Frühjahr 1942 konnten die sowjetischen Gefangenen ausreichend verpflegt und vernünftig untergebracht werden. Die Schreckensbilder des Winters 1941/1942 gehörten der Vergangenheit an." 40) (S. 58)

40) Deutschland-Journal -- Fragen zur Zeit, dort Beitrag: "Die Verunglimpfung der Wehrmacht", Hamburg, Parkallee 84, 1995.

41) Joachim Hoffmann, "Stalins Vernichtungskrieg 1941 - 1945", München 1995, S. 120 - 121.

Das OKW hatte bereits im Herbst 1941, um die Not in den Gefangenenlagern zu mildern und die Ernte rasch einzubringen, Weißrussen und Ukrainer, aber auch zur Roten Armee eingezogen gewesene Rumänen aus Bessarabien, Transnistrien und der Bukowina nach Hause entlassen, um ihnen bessere Überlebenschancen zu geben und um Wirtschaft und Landwirtschaft schneller wieder ankurbeln zu können.

5.) Auf normale Sterblichkeit, Verwundungsfolgen, Erfrierungen sowie auf Kriegseinwirkungen ist hinzuweisen, denen bekanntlich die Kriegsgefangenen, zumal wenn sie in den Städten des Reichsgebietes oder auch in Frontnähe eingesetzt waren, gleichermaßen wie die Deutschen ausgeliefert waren.

Auch hatte Stalin, weil er gefangene Rotarmisten als Landesverräter und Deserteure stigmatisierte, zuweilen sogar Gefangenenlager bombardieren lassen.⁴¹⁾

"Für die Verluste unter den Kriegsgefangenen war, so auch die Meinung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, ursächlich also die Sowjetregierung selbst verantwortlich, was die Deutschen aber nur insoweit zu entlasten vermag, als die Behandlung auf ihrer Seite nicht von Gleichgültigkeit und bösem Willen, sondern von der Macht der Umstände diktiert gewesen war.

*Die in der Roten Armee während der ganzen Dauer des Krieges üblichen Einzel- und Massenerschießungen haben des weiteren unter den Soldaten Verluste hervorgerufen, die nur schwer zu bestimmen sind, allgemein aber gewaltig gewesen sein müssen. Und endlich hat die Barbarei sowjetischer Angriffsverfahren Hekatomben von Menschenleben gekostet."*⁴¹⁾

6.) *"Ohne Ansätze einer konstruktiven Besatzungspolitik wäre es im übrigen gar nicht denkbar, daß rund 1 Million Ukrainer, Russen, Kosaken, Letten, Esten, Litauer und Kaukasier auf deutscher Seite gekämpft haben.*

Am 5. Mai 1943 standen auf Seiten der Deutschen Wehrmacht bereit: 90 russische Bataillone, dazu 140 Einheiten in Kompaniestärke, 90 Feldbataillone der Ostlegionen, eine kaum zu übersehende Zahl kleinerer Einheiten, über 400.000 Hilfswillige auf Planstellen deutscher Einheiten, dazu einige größere Verbände unter deutschem Kommando (1 Kosakendivision, mehrere selbständige Kosakenregimenter, das Kalmykische Kavalleriekorps).

Zu diesem Zeitpunkt existierten außerdem bereits Vorformen nationalrussischer Streitkräfte unter russischem Kommando und teilweise in russischen Uniformen, die RNNA (Russische Nationale Volksarmee), die RONA (Russische Volksbefreiungsarmee), die Brigade Druschina, das Donkosakenregiment 120, das Ost-Ersatz-Regiment Mitte. Später wurden die Russische Befreiungsarmee (ROA) unter General Wlassow und das Ukrainische Befreiungsheer gegründet. Der Krieg im Osten war auch ein Bürgerkrieg.

Dieses ungewöhnliche Ausmaß von Kollaboration und Kooperation widerspricht nachhaltig der These, die deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR habe nur aus Mord und Totschlag bestanden. Tatsächlich gab es gar nicht eine Besatzungspolitik, vielmehr waren in der deutschen Führungsschicht ganz verschiedene Meinungsgruppen zur Frage der Behandlung des Ostens vorhanden. Im Verlauf des Krieges setzte sich die Linie der Zusammenarbeit mit den östlichen

*Völkern, die von der Wehrmacht und später auch von der Waffen-SS favorisiert wurde, immer mehr durch."*⁴⁰⁾ (S. 59 - 60)

Die hier genannten Sachverhalte werden u.a. auch in dem bereits erwähnten, von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt 1982 herausgegebenen Gutachten von Oberst im Generalstab Hans Roschmann bestätigt und in Einzelheiten nachgewiesen.³⁹⁾

*"Joachim Hoffmann sprach in seinen Schriften "Die Ostlegionen 1941 - 1943" von 700.000, die bei den Ostlegionen bzw. der Wlassow-Armee gedient haben. General der Kavallerie Köstring, ehemals deutscher Militärattaché in Moskau und General der Freiwilligenverbände im OKH, sprach sogar von 1 Million."*⁴²⁾

In den Rahmen der Deutschen Wehrmacht waren zudem 1 - 1½ Millionen sowjetische Kriegsgefangene für Hilfsdienste eingegliedert worden, was nicht hätte möglich gewesen sein können, wenn diese gewiß kritischen Hilfswilligen Ahnung oder Kenntnis davon erlangt hätten, daß die deutsche Führung ihre Landsleute zu vernichten beabsichtigt hätte. Im Gegenteil war ihnen die an Rücksichtslosigkeit nicht zu übertreffende Menschenverachtung Stalins in jahrzehntelanger Praxis bekannt, gewiß auch der sogenannte "Fackelträgerbefehl" Nr. 0428 vom 17. November 1941:

"Die Stawka des Obersten Befehlshabers befiehlt:

1.) Alle Siedlungspunkte, an denen sich deutsche Truppen befinden, sind auf 40 bis 60 Kilometer ab der Hauptkampflinie in die Tiefe und 20 bis 30 Kilometer nach rechts und links von den Wegen zu zerstören und in Brand zu setzen. Zur Vernichtung der Siedlungspunkte im angegebenen Radius ist die Luftflotte hinzuzuziehen, sind Artillerie- und Granatwerferfeuer großflächig zu nutzen, ebenso die Kommandos der Aufklärung, Skiläufer und Partisanen-Divisionsgruppen, die mit Brennstoffflaschen ausgerüstet sind.

Die Jagdkommandos sollen überwiegend aus Beutebeständen in Uniformen des deutschen Heeres und der Waffen-SS eingekleidet die Vernichtungsaktionen ausführen. Das schürt den Haß auf die faschistischen Besatzer und erleichtert die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten. Es ist darauf zu achten, daß Überlebende zurückbleiben, die über die »deutschen Greuelthaten« berichten können.

2.) Zu diesem Zweck sind in jedem Regiment Jagdkommandos zu bilden in Stärke von 20 bis 30 Mann, mit der Aufgabe, die Siedlungspunkte zu sprengen und in Brand zu setzen. Es müssen mutige Männer für diese kühnen Aktionen der Vernichtung von Siedlungspunkten ausgewählt werden. Besonders jene, die hinter den deutschen Linien in gegnerischen Uniformen Siedlungspunkte vernichteten, sind zu Ordensverleihungen vorzuschlagen.

*In der Bevölkerung ist zu verbreiten, daß die Deutschen die Dörfer und Ortschaften in Brand setzen, um die Partisanen zu bestrafen."*⁴³⁾

Genau dies hat Außenkommissar Molotow vor der Weltpresse bereits am 7. Januar 1942 getan. Die Reichs-

42) *Deutsche Nationalzeitung*, München 21. Juli 1995.

43) Fritz Becker, "Stalins Blutspur durch Europa -- Partner des Westens 1933 - 1945", Kiel 1995, S. 268. Quellenverweis auf Dimitrij A. Wolkogonow, "Stalin, Triumph und Tragödie", Düsseldorf 1989. -- Archiv Serie 429, Rolle 461, Generalstab des Heeres, Abt. Fremde Heere Ost II H 3/70 Fr. 6439568, National Archiv Washington.

regierung hatte sich seinerzeit unverzüglich und mehrfach gegen die verlogene Propaganda der Sowjetführung verwahrt, daß deutsche Truppen den Stalin'schen »Verbrannte-Erde-Befehl« durchführen würden.

7.) Schon Ende August/Anfang September 1941 hatte Stalin anlässlich der von ihm befohlenen Vertreibung der Wolgadeutschen NKWD-Truppen in deutschen Uniformen per Fallschirm über der Wolgadeutschen Republik abspringen lassen, um die von ihm beabsichtigten willkürlichen Massenmorde und Zwangsdeportationen mit der erwarteten "freudigen Begrüßung" als "Verrat der Wolgadeutschen am sozialistischen Vaterland" "begründen" zu können.⁴⁴⁾

8.) Hunderttausende aus den Völkern der UdSSR hatten sich im Schutz der Rückzugskämpfe der deutschen Wehrmacht ab 1943 freiwillig auf die Flucht vor den Sowjets nach Westen begeben. Allein diese Tatsache ist Beweis genug für das gute Verhältnis, das die deutschen Truppen in der kurzen Frist der Besatzung zur einheimischen Bevölkerung hergestellt hatten. Ergänzt sei dieser Sachverhalt mit den unzähligen Massenprozessen, die Stalin gegen die von ihm "befreiten" eigenen Landsleute hatte durchführen lassen, denen eine deutschfreundliche Haltung nachgesagt wurde.

Auch sei erwähnt, daß die sowjetischen "Justizbehörden" -- besser gesagt "Rechtsbeugungsbehörden" -- bei ihren Massenprozessen gegen deutsche Kriegsgefangene kaum aussagewillige Zeugen unter der sowjetischen Bevölkerung fanden, -- trotz des allen bekannten und gegen sie angewandten roten Terrors.⁴⁵⁾ (S. 336)

9.) Seit Jahren haben zudem Rußland und Weißrußland nach dem Zusammenbruch des Sowjetsystems mehrere Tausend durch die Sowjetjustiz hingerichtete oder langjährig in Straflager verbannte deutsche Soldaten und Offiziere rehabilitiert, was nicht möglich gewesen wäre, hätte sich die deutsche Wehrmacht oder Waffen-SS all der bis dahin aus Propagandagründen behaupteten Schandtaten wirklich schuldig gemacht. So hat sogar die russische Generalstaatsanwaltschaft Moskau im April 1996 den von den Sowjets nach einem typischen Schauprozeß am 16.1.1947 hingerichteten Generalleut-

nant **v. Pannwitz**, Führer der auf deutscher Seite kämpfenden Kosaken, mit der Feststellung rehabilitiert:

*"Es liegen keine Beweise vor, daß von Pannwitz oder die ihm unterstellten Einheiten Greuelthaten gegen die sowjetische Zivilbevölkerung und die gefangenen Rotarmisten zugelassen haben."*⁴⁵⁾

Die Zahl der in deutscher Gefangenschaft umgekommenen russischen Gefangenen ist außerordentlich schwierig zu ermitteln. Die Ursache hierfür liegt an

a) den grundsätzlich unzuverlässigen sowjetischen Statistiken,

b) dem Bemühen der Sowjets und der westlichen Alliierten, skrupellos diese Verlustziffern zu erhöhen und den besiegten Deutschen anzulasten, während Verbrechen der Alliierten, speziell auch Stalins, tunlichst unterschlagen werden,

c) unterlassenen Differenzierungen hinsichtlich unzureichender Statistiken, Doppelzählungen, Überschätzungen von Gefangenenmeldungen, und Definitionen des Begriffes "Abgänge" aus deutschen Listen (er kann Flucht, Unauffindbarkeit, Abgabe an andere Einheiten wie SD, SS⁴⁶⁾, Luftwaffe, Organisation Todt, zivile Dienststellen ebensogut wie Tod bedeuten), Kriegseinwirkung oder Liquidierung von der Roten Armee "befreiter" sowjetischer Gefangener, Gefangennahmen durch Rumänen, Italiener, Ungarn oder Finnen.

In der Fernsehsendung über den DRK-Suchdienst in München am 8. Mai 1995 wies der russische Vertreter darauf hin, daß immerhin nach Kriegsende 5 Millionen sowjetische Kriegsgefangene wieder nach Rußland zurückgekehrt seien. Diese Zahl wird bestätigt in dem von **Dr. Dieter Struss** 1980 herausgegebenen Heyne-Taschenbuch "Das war 1945". Hiernach sind bis zum 1. September 1945 = 5,1 Millionen sowjetische Kriegsgefangene wieder repatriert worden. Sicherlich sind in diese Zahl die 2 Millionen "Ostarbeiter" integriert worden. Indessen bliebe zu berücksichtigen, daß eine gewiß nicht geringe Zahl von Russen die Heimkehr ins "Paradies der Arbeiter und Bauern" als für sie lebensgefährlich erkannt und lieber ihre Identität verändert haben und irgendwo im Ausland untergetaucht sind.

Verunglimpfung der Deutschen Wehrmacht kein Strafdelikt

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg

Hamburg, 09. Mai 1996

Gesch.Nr. 141 Js 200/95, Abt. 14

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Hans Georg "Hannes"
Heer wegen Verdachts der Verleumdung (§ 187 StGB),
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)
und Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Bezug: Ihre Strafanzeige vom 21.08.1995

Sehr geehrter Herr

Das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten ist
mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO

eingestellt worden.

Gegenstand der hier geführten Ermittlungen waren die Äußerungen des Beschuldigten im Zusammenhang mit der vom Hamburger Institut für Sozialforschung organisierten und von dem Beschuldigten geleiteten Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944", mit denen er u.a. in dem in der Ausgabe Nr. 52 der Zeitung **Hamburger Abendblatt** vom 02.03.1995 auf Seite 8 veröffentlichten Artikel "Die Wehrmacht und der Holocaust"

45) *Deutsche Nationalzeitung*, München 14. Juni 1996.

46) Die gesamte Hilfspolizei (Schutzmannschaften, Ordnungsdienst usw.) (1943= 300.000 Mann) unterstanden in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine der Zuständigkeit des Reichsführers SS und wurde größtenteils ebenso aus Kriegsgefangenen rekrutiert wie Sicherungsverbände und Hilfsdienste des SD. -- Eine Abgabe an SD und SS kann also nicht mit Exekution gleichgesetzt werden.

44) G. Paschker, "Im Teufelskreis des Terrors", Boppard 1964, S. 188.

zitiert worden ist und die sich inhaltlich gleichlautend in weiteren Publikationen und Fernsehsendungen wiederholten.

Die inkriminierten Äußerungen des Beschuldigten erfüllen nicht den Tatbestand der Verleumdung (§ 187 StGB) oder Beleidigung (§ 185 StGB).

Dabei kann dahingestellt bleiben, ob die Deutsche Wehrmacht als Institution überhaupt passiv beleidigungsfähig im Sinne der § 185 ff StGB ist. Die Äußerungen des Beschuldigten erfolgten im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Ausstellung. Diese befaßte sich mit dem in großen Teilen der Bevölkerung auf reges Interesse stoßenden Problem der Gewalttaten von Angehörigen der deutschen Wehrmacht gegenüber der Zivilbevölkerung in der Zeit von 1941 bis 1944. Die von Ihnen beanstandeten Äußerungen des Beschuldigten sind genau wie die gesamte Ausstellung als Beitrag zu einem Diskussionsprozeß oder -- unbestreitbar tatsächlich begangene -- Ausschreitungen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg gegenüber der zivilen Bevölkerung zu sehen, die gerade im Jahr 1995 aus Anlaß der in der Öffentlichkeit kontrovers erörterten Frage, welche Bedeutung der 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges für die Bundesrepublik Deutschland und deren Bevölkerung hat, eine große meinungsbildende Rolle spielte.

Angesichts des Gewichts dieses durch Art. 5 GG grundrechtlich geschützten Interesses der Öffentlichkeit an freier Kritik und ungebundener Diskussion gerade im hier fraglichen Bereich sowie unter Berücksichtigung der erkennbaren Zielsetzung des Beschuldigten, mit seinen Äußerungen an dem dargestellten Meinungsbildungsprozeß mitzuwirken, ist der Bereich dessen nicht überschritten, was der Institution der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die sich auch unsachlicher und massiver Kritik eher stellen muß als eine Einzelperson, noch hinzunehmen zumutbar ist. ...

Denn eine Beleidigung bzw. Verleumdung gerade in dem von Ihnen angezeigten Einzelfall kommt bereits deswegen nicht in Betracht, weil der Beschuldigte keine pauschale Behauptung des Inhalts aufgestellt hat, daß ausnahmslos alle Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht die von ihm angeprangerten Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung begangen haben. Bei verständiger Würdigung aus Sicht eines objektiven Dritten ist den beanstandeten Äußerungen des Beschuldigten vielmehr eine differenzierende Betrachtungsweise zu entnehmen. Der Beschuldigte behauptet nicht, alle Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht hätten sich in der beschriebenen Weise verbrecherisch betätigt, sondern es wird lediglich die -- durch die Dokumente bzw. Exponate der erwähnten Ausstellung an-

geblich belegte -- These aufgestellt, die Verbrechen der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg seien nicht, wie bisher überwiegend angenommen, die Ausnahme einzelner Soldaten gewesen, sondern der Regelfall. ...

Eine pauschale Herabwürdigung aller Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht ist also nicht feststellbar, so daß die Erklärungen des Beschuldigten nicht ohne weiteres auf einzelne ehemalige Wehrmachtsangehörige übertragen werden können. ...

Schließlich beinhalten die Äußerungen des Beschuldigten auch keine Volksverhetzung im Sinne des § 130 StGB. Diese Vorschrift setzt in den vorliegend allein in Betracht kommenden Tatbestandsalternativen einen Angriff auf die Menschenwürde der Angehörigen eines konkreten Bevölkerungsteils voraus, wobei als Bevölkerungsteil nur solche nicht unerheblichen Personenmehrheiten anzusehen sind, die sich auf Grund gemeinsamer und innerer Merkmale als unterscheidbare Teile von der Gesamtbevölkerung abgrenzen. Dies mag zwar für die ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht in ihrer Gesamtheit zutreffen, nicht jedoch für den unbestimmten Personenkreis derjenigen Soldaten, auf die sich die von Ihnen beanstandeten Äußerungen beziehen.

Darüber hinaus liegt kein Angriff auf die Menschenwürde vor. Dies wäre nur dann der Fall, wenn den angegriffenen Personen ihr Lebensrecht in der staatlichen Gemeinschaft bestritten wird und sie als unterwertige Wesen behandelt werden. Erforderlich wäre insoweit, daß das Menschtum des Angegriffenen bestritten oder relativiert, der Betroffene im Kernbereich seiner Persönlichkeit getroffen und nicht nur in einzelnen Persönlichkeitsrechten, wie beispielsweise der Ehre, beeinträchtigt wird. Angriffe, die sich, wie hier, ausschließlich mit den beruflichen Funktionen der angegriffenen Gruppenmitglieder befassen, beeinträchtigen den Persönlichkeitskernbereich der Betroffenen nur dann, wenn sich aus ihnen gleichzeitig der Schluß ergibt, diese Tätigkeit charakterisiere den, der sie ausübe, als unterwertiges Wesen und nehme ihm sein Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit (vgl. BGH, aaO. 90).

In diesem Sinne können jedoch die Äußerungen des Beschuldigten nicht verstanden werden. Sie beinhalten zwar eine massive Kritik an den Taten vieler Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Ihr Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der heutigen Gesellschaft wird jedoch von dem Beschuldigten weder angezweifelt, noch gar in Abrede gestellt. ...

Kikwitzki, Staatsanwalt

Die Staatsanwaltschaft München ist derselben Meinung

Am 16.5.1997 stellte auch die Staatsanwaltschaft München I (Geschz. 112 Js 10459/97) das Ermittlungsverfahren anläßlich eines Strafantrages gegen die Verantwortlichen der Ausstellung "Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944" Hannes Heer und Jan Philipp Reemtsma wegen Volksverhetzung u.a. ein.

In der Wiedergabe der Begründung beschränken wir

uns auf die Passagen, die im Bewertungsfall eines national-deutschen Historikers seitens der bundesdeutschen Staatsanwalt- und Richterschaft rechtsstaatswidrig mit wendehalsverdrehem Zungenschlag abgehandelt werden. Was für den einen selbst bei nachgewiesener Unwissenschaftlichkeit, Volksverhetzung, Verunglimpfung und Verlogenheit durch das "Recht auf Meinungsfreiheit"

geschützt ist, bleibt für den anderen selbst bei wissenschaftlicher Beweisführung, weil angeblich "Pseudowissenschaft" und den "Offenkundigkeiten" widersprechend "falsche Tatsachenbehauptung", mit Gefängnishaft bewährte strafbare "Volksverhetzung", "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener", "Beleidigung".

Also begründete Oberstaatsanwalt Meier-Staude in **Sachen Heer-Reemtsma die Einstellung des Ermittlungsverfahrens** u.a.:

"Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung können grundsätzlich auch Einzelpersonen unter einer Kollektivbezeichnung in strafrechtlich relevanter Weise verletzt werden.

a) Ergebnis dieser Überprüfung (Heer - Reemtsma in bezug auf Verleumdung von Angehörigen der Wehrmacht, -- d. Verf.) ist, daß die Strafvorschriften der §§ 185 ff StGB bereits tatbestandsmäßig nicht erfüllt sind. ...

Der Ausstellungstitel läßt jedoch, jedenfalls für den objektiven Betrachter, durchaus auch die Deutung zu, daß hierdurch nicht pauschal eine ganze Generation ehemaliger Wehrmachtangehöriger verurteilt werden soll.

In diesem Fall ist die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (z.B. Beschluß vom 25.08.1994, Az.: 1 BvR 1423/92) zu berücksichtigen. Danach darf im Zusammenhang mit der in Art. 5 Abs. 1 GG garantierten Meinungsfreiheit bei mehrdeutigen Äußerungen die zur Bejahung eines Straftatbestandes führende Äußerung nur dann zugrundegelegt werden, wenn andere mögliche Deutungen ohne strafrechtliche Relevanz mit überzeugenden Gründen ausgeschlossen werden können.

Dabei sind alle Begleitumstände bzw. die gesamte konkrete Situation zu berücksichtigen. Will sich ein Strafgericht unter mehreren möglichen Deutungen einer Äußerung für die zur Bestrafung führende entscheiden, muß es dafür besondere Gründe angeben (BVerfG NJW 90, 1980), d.h. es muß sich mit allen in Frage kommenden, insbesondere den sich aufdrängenden Deutungsmöglichkeiten auseinandersetzen und in rechtsfehlerfreier Weise diejenigen ausscheiden, die nicht zur Bestrafung führen können. Da es auf den objektiven Sinngehalt ankommt, kann bei der Auslegung nur der Wortlaut der Äußerung selbst und der Kontext, in dessen Zusammenhang sie steht, herangezogen werden. Vom objektiven Sinngehalt abweichende Erklärungen, Absichten und Vorstellungen des Betroffenen können nur insoweit Bedeutung erlangen, als sie in der Äußerung oder deren Kontext Ausdruck gefunden haben (BVerfG NJW 91, 771).

Bei der gegebenen Sachlage sind zwingende Gründe dafür, daß allein die von dem Anzeigenersteller vorgenommene Deutung maßgeblich sei, nicht erkennbar. ...

b) Selbst wenn im übrigen das Verhalten der Beschuldigten im Sinne der §§ 185 ff StGB tatbestandsmäßig wäre, müßte eine Strafbarkeit zumindest an der fehlenden Rechtswidrigkeit scheitern.

Zugunsten der Beschuldigten wird man nicht umhin können, ihnen den Rechtfertigungsgrund der Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) in seiner Ausprägung durch das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) zuzubilligen. ...

Art. 5 Abs. 1 GG schützt dabei die Meinungsfreiheit sowohl im Interesse der Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen, mit der sie eng verbunden ist, als auch im Interesse des demokratischen Prozesses, für den sie konstitutive Bedeutung hat (BVerfG NJW 58, 257).

Beiträge zur Auseinandersetzung in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage genießen stärkeren Schutz als Äußerungen, die lediglich der Verfolgung privater Interessen dienen (BVerfG NJW 80, 2069). Bei ersteren spricht eine Vermutung zugunsten der freien Rede (BVerfG NJW 58, 257). Insbesondere muß bei einer derartigen öffentlichen Auseinandersetzung auch in überspitzter und polemischer Form geäußerte Kritik hingenommen werden, weil andernfalls die Gefahr einer Lähmung oder Verengung des Meinungsbildungsprozesses drohte (BVerfG NJW 82, 2655). Eine Auslegung der die Meinungsfreiheit beschränkenden Gesetze, die an die Zulässigkeit einer derart geäußerten Kritik überhöhte Anforderungen stellt, ist nach dieser Rechtsprechung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar (BVerfG NJW 91, 96).

Unter Beachtung dieser höchstrichterlich entwickelten Kriterien ist es hinzunehmen, daß die Beschuldigten eine Ausstellung präsentieren, die -- dies muß gesagt werden -- sehr einseitig Untaten von Wehrmachtangehörigen darstellt. ...

Festzuhalten ist jedoch, daß der Vorwurf fehlender Wissenschaftlichkeit im Rahmen der hier vorzunehmenden Überprüfung letztlich keine rechtliche Bedeutung hat.

Daß bei aller als berechtigt erscheinenden Kritik in der Ausstellung wider besseres Wissen falsche und herabsetzende Thesen verbreitet würden und deshalb eine Berufung auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit unzulässig wäre, kann jedenfalls nicht nachgewiesen werden. ...

2. Schließlich kommt der Straftatbestand der Volksverhetzung ... (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 + 2 StGB) ... nicht zur Anwendung.

Unter »Aufstacheln« im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB ist nach der obergerichtlichen Rechtsprechung ein gesteigertes, auf die Gefühle der Adressaten gemünztes propagandistisches Aufreizen zu verstehen, durch das in bestimmter, zielgerichteter Weise über die Ablehnung oder Verachtung hinaus in eindringlicher Form Feindschaft geschürt bzw. in verstärkter Form zu einer emotional gesteigerten feindseligen Haltung angereizt wird. Der Titel der verfahrensgegenständlichen Ausstellung sowie deren Inhalt erfüllen diese Voraussetzungen, für deren Bejahung ein strenger Maßstab anzulegen ist, nicht.

Hinsichtlich der Tatbestandsalternative des § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB fehlt es bereits an dem Tatbestandsmerkmal des »Angriffs auf die Menschenwürde eines anderen«, da hierfür erforderlich wäre, daß der Angriff gegen den unverzichtbaren und unableitbaren Persönlichkeitskern eines anderen, gegen dessen Menschsein als solches gerichtet ist und ihm das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit der staatlichen Gemeinschaft abspricht. ... Meier-Staude Oberstaatsanwalt" 47)

47) Faksimile liegt dem Verlag vor.

Kontrastprogramm:

14 Monate Gefängnis für "Das Nichtgeschriebene"

Das *Westfalenblatt* berichtete am 8./9. Mai 1997:

"... Udo W. zitiert auf »streng wissenschaftlicher historischer Basis« Aussagen und Fakten, die der gültigen Version deutscher Schuld am Holocaust und weiteren Verbrechen des Nationalsozialismus ... in vielen Einzelpunkten widerspricht. ... Immer wieder betont der Angeklagte ...: »Mir ist noch keine Äußerung jemals widerlegt worden, und im Laufe der Jahre wird noch manche Geschichtslüge aufgedeckt werden, wie z.B. Katyn«.

Vor der Herausgabe der beanstandeten 3 Hefte ließ er sie von 4 Anwälten prüfen. ... Tenor: Der Inhalt wird politisch umstritten sein, ist aber strafrechtlich nicht zu beanstanden. Generell leugnet der Angeklagte in der Verhandlung weder Judenverfolgung noch -vernichtung, minimiert oder verharmlost aber alle Vorwürfe, die Nationalsozialisten zur Last gelegt werden. Richter Knöner und die Schöffen übernehmen die von Staatsanwalt Hummler geforderten 14 Monate Haft. Begründung: »Es geht nicht um das Geschriebene, das ist vom Gericht nicht nachzuprüfen, sondern um das Nichtgeschriebene. Hätten Sie auch nur ansatzweise mit derselben Akribie die andere Seite beleuchtet, wären Sie nicht verurteilt worden. Ihre völlige Einseitigkeit ist aber genau nicht die wissenschaftliche Vorgehensweise. Dem Leser wird permanent suggeriert: Wenn der, dieser und jener Punkt nicht stimmen, kann es mit dem Rest auch nicht weit her sein. So wird der Holocaust auf die Ebene eines Betriebsunfalls heruntergefahren.«

In einer wissenschaftlichen Zeitschrift wäre eine vollständige Wiedergabe des Urteils vom 6.5.1997 des Amtsgerichts Herford <Az: 3 Ls 46 Js 71/96 (97/96)> gegen die HT-Nr. 66 "Notwendige Forschungsanliegen" und Nr. 68 "US-Amerikanische Kriegsverbrechen" geboten. Doch wir wollen selbst als Belgier, die wir in deutscher Sprache publizieren, "Wiederholungstaten" vermeiden, die uns unterstellt werden könnten, wenn wir die im Urteil "Im Namen des Volkes" zitierten Passagen der zur "Volksverhetzung" deklarierten und beschlagnahmten Publikationen des Angeklagten Walendy erneut zitieren würden. Fälle dieser Art hat es in der BRD mehrfach gegeben. So kann das Volk, in dessen Namen geurteilt wird, nicht mehr erfahren, was gerichtlich zur Vernichtung befohlen wurde. Selbst die Begründung, warum bestraft und vernichtet wurde, bleibt für das Volk insofern nicht nachprüfbar, als es für strafbar erklärte Texte, selbst wenn sie Selbstverständlichkeiten beinhalten und man sich an den Kopf fassen muß, solches für strafbar deklariert zu sehen, nicht mehr zur Kenntnis nehmen darf. Eine weitere Schwierigkeit, das Urteil vollständig zu zitieren, tut sich dadurch auf, daß in der Urteilsbegründung vielfach verdrehte und entstellte Behauptungen aufscheinen und Zusammenhänge konstruiert sind, die Walendy so gar nicht aufgestellt hat, und der Leser ohne Richtigstellung durch den Angeklagten keine sachgerechte Information erhält. So erfährt der Leser der Urteilsbegründung z.B. auch nicht, daß dem Urteilstenor in bezug auf die Nr. 68, die sich, wie gesagt, mit den us-amerikanischen Kriegsverbrechen befaßt -- ca. 4.500 Zeilen -- nur 21 Zeilen (Vergleich auf Befehlsverhältnisse deutscher Generale, Admirale, Publizisten und Politiker) sowie einige wenige andere Passagen mit Sachverhalten us-amerikanischer Besatzungspolitik, die nichts mit Juden oder dem "Holocaust" zu tun haben, zugrundeliegen. Mehrfach, wenn nicht gar durchgängig, zitierte das Gericht Texte des Angeklagten und "schlußfolgerte", ohne einen einzigen Satz von der Sache her zu widerlegen oder darzutun, warum er strafbar sein sollte:

"mit diesen Ausführungen verfolgte der Angeklagte das Ziel, die Verbrechen ... zu leugnen", "er verfolgte damit die Absicht, zumindest den Umfang ... zu verharmlosen"

(S. 13), "... der Angeklagte allein den Zweck verfolgt, entweder zu leugnen oder zu verharmlosen" (S. 14), "verfolgt der Angeklagte damit allein das Ziel, ... zu leugnen oder zu verharmlosen" (S. 17); "das völlige Desinteresse des Angeklagten" (S. 17); "aus diesem Grunde druckte er ... ab" (S. 17); "es geht dem Angeklagten dabei nicht um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer sehr schwierigen und sehr sensiblen Materie, sondern allein um Stimmungsmache bei politisch Gleichgesinnten" (S. 14); "Er greift Schwachstellen ... auf und bauscht sie dann gewaltig auf, um beim Leser ein Gefühl der Unsicherheit zu erwecken" (S. 16); "erweckt der Angeklagte den Eindruck" (S. 20).

Die Vorsicht vor einer eventuell für strafbar zu erklärenden Wiederholungstat gebietet zudem Verzicht auf Wiedergabe dieser Texte. Da wir jedes Risiko und einseitige bzw. im Urteil falsch formulierte Wiedergaben vermeiden wollen, beschränken wir uns auf charakteristische Auszüge des AG-Herford-Urteils:

"In einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung hätten Begriffe wie »Greuelmärchen«, »Nachkriegslügenpropaganda« und ähnliche Begriffe nichts zu suchen. (S. 15)

Es paßt auch nicht zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, daß der Angeklagte in den 'Historische Tatsachen' zahlreiche Einzelfälle aufgreift, in denen es um Judenverfolgung oder Judenvernichtung geht und bei denen in der Beweisführung Lücken, Ungereimtheiten oder vielleicht auch Widersprüche vorliegen. Der Angeklagte greift diese Schwachstellen auf und bauscht sie sodann gewaltig auf, um beim Leser ein Gefühl der Unsicherheit zu erwecken. Andererseits erwähnt der Angeklagte in seiner Schriftenreihe nicht diejenigen zahlreichen Fälle und eindeutigen Nachweise, die für eine geplante und systematische Verfolgung und Vernichtung der Juden sprechen. ... In den Heften Nr. 66 und 68 finden sich dazu keine spezifizierten Ausführungen.

Soweit es um eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung geht, wird dieses Thema eher allgemein behandelt und regelmäßig nur im Zusammenhang mit Argumenten gebracht, die einzelne Maßnahmen in Frage stellen oder anzweifeln. Soweit es dagegen um Kriegsverbrechen der Alliierten (Amerikaner oder Russen) geht, nimmt der Angeklagte zahlreiche Einzelfälle auf, die er ausführlich kommentiert und

bewertet. Er erweckt dabei bei dem Leser den Eindruck, als ob ein Hauptteil der Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg den Alliierten anzulasten sei, während der Anteil der Deutschen eher gering zu bewerten sei. ...

Der unbefangene Leser muß bei solchen Ausführungen den Eindruck gewinnen, daß die Zweifel an der Beweisführung zum Thema "Die Zwillinge des Dr. Mengele" für sämtliche Fragen gelten, die mit der Kriegsschuldfrage und der systematischen Verfolgung und Vernichtung der Juden zusammenhängen. (S. 16)

Die Tendenz zur Verniedlichung wird auch deutlich, soweit es um die Zahl der Opfer bei der jüdischen Bevölkerung geht. Teilweise versucht der Angeklagte, die Zahl der Opfer der systematischen Vernichtung als Opfer von Krieg und Vertreibung darzustellen. Aus diesem Grunde druckte er auch einen Artikel der *Basler Nachrichten* vom 13.6.1946 mit dem Titel "Wie hoch ist die Zahl der jüdischen Opfer?" ab. In diesem Artikel wird die behauptete Zahl der Opfer von 6 Millionen auf eine Anzahl von weniger auf 1,5 Millionen Opfer heruntergeführt. Zum Schluß des Artikels heißt es sodann, die Zahl der jüdischen Opfer habe zwischen 1 Million und 1,5 Millionen gelegen. Es sei aber zu hoffen, daß bei einer endgültigen Klärung die Verlustziffer des jüdischen Volkes sogar noch unter dieser Ziffer liegen werde. Dieser Artikel, der von einer angesehenen Schweizer Zeitschrift stammt, erweckt zunächst einen soliden Eindruck und erzeugt eine gewisse Seriosität der Zweifel an der Anzahl der jüdischen Opfer. Im Zusammenhang mit den übrigen Artikeln der Ausgabe Nr. 66 läßt er bei dem unbefangenen Leser jedoch nur den Schluß zu, daß es keinerlei gesicherte Erkenntnisse über eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung gibt, daß sämtliche Zahlen mit großer Vorsicht zu bewerten sind und daß letztlich überhaupt nicht gesagt werden kann, welche Behauptungen zutreffen oder nicht. Mit seinen Ausgaben Nr. 66 und 68 verfolgt der Angeklagte damit allein das Ziel, die historisch gesicherte Tatsache der systematischen Judenverfolgung und Judenvernichtung zu leugnen und zu verharmlosen.

In dieser Schlußfolgerung sieht sich das Gericht durch folgenden Sachverhalt bestätigt. Das Gericht hat den Angeklagten im Hauptverhandlungstermin gefragt, ob es eine massenhafte und systematische Judenvernichtung gegeben habe. Diese Frage hat der Angeklagte zunächst bejaht. Auf weiteres Nachfragen, ob er dazu Einzelheiten, Vorfälle und Begebenheiten sowie Opferzahlen nennen könne, wich der Angeklagte jedoch aus. Er gab an, er könne die Anzahl und die Einzelheiten sowie die Orte der Verfolgung jetzt nicht genau sagen. Er müsse erst in seinen Unterlagen im Archiv nachsehen, bevor er Auskunft geben könne. Eine solche Antwort ist für einen Historiker, der sich nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten mit dem Dritten Reich und dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt, einfach nicht erklärlich. Diese Antwort kann bei dem Angeklagten nicht auf Unkenntnis oder Unfähigkeit zurückgeführt werden.

Nach Auffassung des Gerichts gibt es nur eine Erklärung, die sachgerecht ist, nämlich das völlige Desinteresse des Angeklagten an irgendwelchen Fakten und Einzelheiten zur massenhaften und systematischen Judenvernichtung. (S. 17)

Dieses Desinteresse wird auch in den verschiedenen Ausgaben der 'Historische Tatsachen' deutlich, in denen diese Einzelheiten stets in Frage gestellt und bestritten werden und in denen eine wissenschaftliche und sachlich neutral geführte Auseinandersetzung fehlt. Auf Grund dieser Antworten ist das Gericht zu

dem Ergebnis gekommen, daß der Angeklagte, soweit er allgemein eine Judenverfolgung und Vernichtung bejaht hat, lediglich ein taktisches Verhalten an den Tag gelegt hat. In Wirklichkeit akzeptiert er die Tatsache der massenhaften Judenvernichtung nicht, sieht die entsprechenden Behauptungen als 'Greuelpropaganda' an und versucht mit allen Mitteln, das deutsche Volk, die deutschen Behörden und die Verantwortlichen von dem Schuldvorwurf freizustellen. (S. 18) ...

Dieses Leugnen bzw. dieses Verharmlosen des Völkermordes an den Juden ist geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. In diesem Zusammenhang ist es unerheblich, ob der öffentliche Frieden tatsächlich gestört wurde oder nicht. ... (S. 20)

Insgesamt hatte das Gericht damit keinerlei Zweifel, daß der Angeklagte in den Ausgaben Nr. 66 und 68 zahlreiche Einzelheiten zur Frage der Judenverfolgung und Judenvernichtung aufgriff, hierzu Zweifel äußerte und auf Unstimmigkeiten und Ungereimtheiten, die seiner Meinung nach vorlagen, hinwies und dabei bei dem unbefangenen Leser den Eindruck erweckte, es habe eine systematische und massenhafte Judenvernichtung nicht gegeben oder diese sei mit großen Fragezeichen versehen. Um diesen Eindruck aufrechtzuerhalten und zu verstärken, verschwieg der Angeklagte in den beiden Ausgaben bewußt die zahlreichen Indizien und Fakten, die für eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung sprachen und diese zu einer 'offenkundigen Tatsache' machten.

Der Angeklagte kann sich zu seiner Entschuldigung nicht auf die von ihm eingeholten Gutachten von 4 Juristen berufen. ... Die entsprechenden Gutachten waren nämlich teilweise derart oberflächlich gehalten, daß sie keinerlei Wert hatten. Es handelte sich eindeutig um eine Art 'Persilscheine', die alleine den Zweck hatten, die Verfolgungsbehörden zu verwirren und eine strafrechtliche Verurteilung zu erschweren. ... (Die Gutachter qualifizierte das Gericht als 'sogenannte Gutachter', den 82-jährigen Verteidiger als 'Gesinnungsgenossen, der sich vollständig der Argumentation des Angeklagten anschloß, die er zu seiner eigenen Sache machte') (S. 19)

Der Angeklagte kann sich weder auf die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit aus Art. 5 Grundgesetz noch die Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz berufen.

In den Ausgaben Nr. 66 und 68 der 'Historische Tatsachen' erweckt der Angeklagte nämlich bei dem unbefangenen Leser bewußt den unwahren Eindruck, als habe es eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung nicht gegeben oder diese habe lediglich in einem viel kleineren Rahmen stattgefunden. Dieses bewußte Verschweigen von ganz wesentlichen Teilbereichen der angesprochenen Problematik ist durch das Grundrecht aus Art. 5 Grundgesetz nicht geschützt. Wer nämlich bewußt die Unwahrheit sagt, ist nicht schützenswert. ... (S. 21)

Zu Lasten des Angeklagten war zu berücksichtigen, daß sein Handeln von Uneinsichtigkeit und Hartnäckigkeit gekennzeichnet ist. ... Der Angeklagte ist nämlich nicht bewährungswürdig. Er ist weiterhin hartnäckig und uneinsichtig und hält weiterhin an seiner Auffassung fest, er betreibe Wissenschaft, wenn er einzelne Maßnahmen der Judenverfolgung und Vernichtung im Dritten Reich in Frage stelle und kritisiere.

Schließlich war bei der Strafzumessung noch die Bedeutung der Straftat für das allgemeine und politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in der restlichen Welt zu beachten." (S. 22)

1997er Argumente zur beabsichtigten erneuten Indizierung des Buches

"Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges"

Aus dem Schriftsatz des Rechtsvertreters der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften vom 10. März 1997 gegen die vom Verwaltungsgericht Köln am 1.10.1996 verfügte Freisetzung vom Index (Az: 17 L 463/95 + 20 A 978/97):

"... Die einzelnen Darstellungen sind mit Zitaten und Quellen reichlich versehen. Sie lassen sich nicht ohne weiteres als falsch entlarven. In vielen Teilen dürften diese Details sogar richtig sein.

Der Autor (Dipl. Pol. Udo Walendy) läßt aber entscheidende andere Fakten schlicht weg und gewinnt dadurch ein einseitig verzerrtes, dem Nationalsozialismus huldigendes Geschichtsbild, das nur von einer Forschungsarbeit von Historikern entzerrt und richtiggestellt werden kann, die die einzelnen vom Kläger zitierten Quellen erschließen und erläutern und alle fehlenden Angaben und Quellen ergänzen.

Der einfache Leser, insbesondere der jugendliche Leser, ist damit gänzlich überfordert.

Darin sieht die Beklagte (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bad Godesberg) die Gefährlichkeit des Buches. Jugendliche haben nicht die Möglichkeit, diese Methode der Geschichtsdarstellung, man kann sie auch Geschichtsklitterung nennen, zu durchschauen. Selbst wenn ein Jugendlicher ein zweites Geschichtsbuch hinzuziehen würde, würde dieses Buch vermutlich kaum helfen.

Denn so akribisch, wie der Kläger in seinem Werk mit Einzeldetails umgeht, ist kein anderes Geschichtsbuch angelegt.

Deshalb würde im Zweifel ein anderes Buch seine Thesen nicht widerlegen, sondern ihnen nur widersprechen. Daß hier ein Geschichtsbild manipuliert wird, sieht die Beklagte als festgestellt an, und sie geht davon aus, daß viele Minderjährige gerade in Ermangelung eines geschichtlichen Selbstbewußtseins ein solches manipuliertes Geschichtsbild gern als Wahrheit übernehmen. ...

Dem Gericht selbst fehlt hierzu in der Regel die eigene Sachkunde. ...

Die Beklagte findet sich in ihren tatsächlichen Feststellungen durch den Beitrag von Wolfgang Benz, dem Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, in dem Buch "Die Auschwitzleugner" bestätigt. Er weist auf S. 42 auf die Technik des Verwirrens durch Zitate und unsinnige Quellenangaben hin, sie mache Schule und sei in rechtsextremen Kreisen bis heute wirkungsvoll. Zu den eifrigsten Epigonen gehöre der Kläger, der in Büchern ("Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges", 1964) und Traktaten wie der Schriftenreihe »Historische Tatsachen«... Virtuosität im manipulativen Hantieren

mit Quellen demonstriere. ...

Gerade weil das Buch den Eindruck großer Wissenschaftlichkeit mache, ohne daß dies der Jugendliche nachprüfen könne, sei seine Wirkung erheblich und trage zu einer entsprechenden Begriffsverwirrung bei."

Ein wirklich enthüllender Schriftsatz!

Seit über 32 Jahren konnte

1.) kein einziges Detail des Buches als falsch nachgewiesen werden,

2.) keine "Forschungsarbeit von Historikern" das Buch "widerlegen, entzerren und richtigstellen, seine Quellen erschließen und erläutern und alle fehlenden Angaben und Quellen ergänzen"!

3.) Da demzufolge auch der "labile Jugendliche" das nicht kann, sei das Buch so besonders "gefährlich" und müsse erneut auf den Index gesetzt und somit der Öffentlichkeit entzogen werden.

4.) Nicht ein einziger der angeblich "fehlenden entscheidenden Fakten" konnte konkret benannt werden!

5.) Dafür wird aus der Vielzahl der Quellenangaben, die für jede Behauptung die Nachprüfbarkeit ermöglicht, die "Folgerung gezogen", daß gerade dadurch der Jugendliche verwirrt werde, "ohne daß er nachprüfen könne". Alberner und böswilliger geht's nicht!

Die Ausschwitzkeule mußte schließlich her, auch Diffamierungen ohne Argumente ("Geschichtsklitterung", "manipuliertes Geschichtsbild", "Technik des Verwirrens durch Zitate und unsinnige Quellenangaben", "rechts-extreme Kreise", "Traktate" = laut Brockhaus Konversationslexikon von 1908 = Flugschriften religiösen Inhalts, die von Hausierern und Agenten vertrieben werden), und "manipulatives Hantieren mit Quellen" blieb ebenfalls ohne konkretes Beispiel. -- Unqualifiziertes Gerede statt wissenschaftlicher Nachweise, und dies in einem amtlichen Schriftsatz an ein Obergericht!

Wieso ein Buch "gefährlich" sein kann, wenn es niemand widerlegen kann, sein Inhalt also richtig sein muß, blieb unerörtert. Welche "Demokraten" verlangen hier die Unterdrückung der Wahrheit?

Der vorgetragene Schriftsatz wurde in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland dem Obergericht Hamm eingereicht.

Man müßte das ganze "erbärmlich" nennen!

"Der größte Lump im ganzen Land, das ist der Denunziant"?

Die Welt am 3.1.1997 auf S. 1:

"Die Anzeigen von Tatsachen, die strafrechtliche Verfolgung auslösen, ist eine Erscheinung, die in diktatorisch beherrschten Gesellschaften wie Krebs wuchert. ...

Sollte man da nicht meinen, daß die Denunzianten jetzt, nach dem Untergang des verbrecherischen SED-Regimes, zur Rechenschaft gezogen werden? Davon kann jedoch nicht die Rede sein.

Wo Stasi-Spitzel als Denunzianten vor Gericht stehen, werden sie laufend freigesprochen.

Der Grund für diese Rechtsprechung, die Menschen mit intakter Moral unverständlich erscheinen muß, liegt in der Judikatur des Bundesgerichtshofs (BGH) ...

Das hat zur Folge, daß nur westdeutsche Stasi-Spitzel bestraft werden können, für die die westdeutschen Wertvorstellungen nach BGH-Meinung Maß gewesen seien. Die ostdeutschen Stasi-Spitzel können dagegen dreist und frech die Gerichtssäle verlassen. Siegerjustiz?"⁴⁸⁾

Was Die Welt nicht erwähnte, ist die Tatsache, daß in der Bundesrepublik offiziell zur Denunziation, allerdings nur gegen "rechts" aufgerufen wurde/wird!

Schon "rechtsextremes Gelaber" genüge! Einiges aus der Blütenlese der Broschüre "Recht gegen rechts -- Was jeder gegen Nazis tun kann", die kostenlos durch die Verantwortlichen: Ministerpräsident und Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, deren Landeszentrale für politische Bildung, Düsseldorf, sowie das Jugendinformationszentrum (Stadtjugendamt und Kreisjugendring) München seit 1994 vertrieben wird:

"Es gibt viele Möglichkeiten, etwas gegen Faschos zu tun. In diesem Heft stellen wir die vor, bei denen die Staatsgewalt Dir hilft. (S. 3)

Die Bestrafung der meisten rechtsradikalen Vergehen scheidet nicht an unwilligen Staatsanwälten oder an großzügigen Richtern, sondern an faulen Zeugen: Solange die nicht wenigstens kurz mal bei der Polizei anrufen, hat das Strafgesetzbuch den Wert von Altpapier. (S. 5)

Weil kein Normalmensch prüfen kann, ob eine bestimmte Ausgabe nun erlaubt oder verboten ist, kann diese Aufgabe der Polizei überlassen werden. Dazu muß man ihr natürlich Bescheid sagen. (S. 9)

Die Staatsanwälte warten deshalb dringend auf Anzeigen... (S. 11)

Fehlen tun eigentlich nicht die Gesetze, sondern die Anzeigen. (S. 13)

Nun passiert es sicher nicht jeden Tag, einen Neonazi dabei zu beobachten, daß er seine verbotene Partei fortführt. Aber wenn, dann hat man ihn nach einer Anzeige wenigstens für lange Zeit das letzte Mal gesehen. (S. 14)

Dein Job ist, der Polizei Bescheid zu geben. (S. 19)

Und leider kommen ja nur sehr selten Menschen zur Polizei, um Nazi-Umtriebe anzuzeigen. ...

Anzeigen nimmt nicht nur die Polizei entgegen, obwohl es dort am einfachsten geht. Sie können auch bei der Staatsanwaltschaft (im Telefonbuch unter 'Justizbehörden') gemacht

48) **Die Welt**, 3.1.1997, S. 1. — **Die Welt** verwechselte offizieller Sprachregelung zufolge "mitteldeutsche" mit "ostdeutsche".

werden. ... Dort sitzen Spezialisten für Nazi-Delikte. ... (S. 21)

Und schließlich kann der Staatsanwalt dem Zeugen auch die Geheimhaltung seiner persönlichen Daten vor Gericht zusagen. (S. 22)

Eine Anzeige ("gegen Unbekannt") lohnt sich trotzdem. Sonst heißt es am nächsten Tag, die Nazi-Demo sei friedlich und ohne Straftaten verlaufen. (S. 23)

Als Zeuge bist Du übrigens überflüssig, sobald die Polizei da ist. Dein Name braucht in den Akten also nicht aufzutau-chen. (S. 25)

Am besten ruft man die Polizei und wartet dann vor der Kneipe, um die Lage in Ruhe zu erklären. ... Der dezente Hinweis auf die Zeugenschaft des Wirts und aller übrigen Gäste verhindert auch, daß Du vor Gericht allein dastehst.

Übrigens hat der Wirt eine besondere Pflicht, Straftaten in seiner Gaststätte zu verhindern. Duldet er sie, kann ihn das seine Lizenz kosten. Das gleiche riskieren Taxifahrer, die ihre Fahrgäste mit rechtsextremem Gelaber belästigen." (S. 27)

Demgegenüber die Behandlung von Meldern vermeintlicher Feinde im Heimatkriegsgebiet:

"Gegen Denunzianten, deren Opfer vom Volksgerichtshof (VGH) zum Tode verurteilt worden oder an Haftfolgen gestorben waren, führten deutsche Gerichte nach dem Kriege 17 Verfahren durch. Als das 17. am 27. April 1965 mit einem rechtskräftigen Urteil endete, war noch kein einziges gegen einen Volksrichter eingeleitet worden. Nichtsdestoweniger findet sich der Volksgerichtshof in der Mehrzahl der Denunziantenurteile als Terrorjustiz gebrandmarkt.

Die ersten 10 Entscheidungen fielen in den Zeitraum zwischen dem 9. September 1947 und dem 4. Juli 1949. In diesen 2 Jahren wurden gegen die VGH-Denunzianten mehr Strafen ausgeworfen wie in 36 Jahren Verfolgung gegen die gesamte NS-Justiz: 36 Jahre und 6 Monate sowie eine lebenslängliche Haftstrafe. ..."⁴⁹⁾

Die Praxis des BR-Bürgers

Anfrage eines Bürgers an die CDU-Fraktion von Mecklenburg-Vorpommern: Einer Pressenotiz zufolge habe die CDU-Fraktion das Gutachten des Diplom-Chemikers Germar Rudolf als "pseudowissenschaftlich" abqualifiziert. Ihre Antwort auf Bitte um nähere Begründung war eine Anzeige gegen den Briefschreiber wegen "Volksverhetzung".⁵⁰⁾

Seilschaften-Hilfe:

Wegen Wahlbetrug hat das Dresdner Landgericht am 9.8.1995 den früheren SED-Sekretär Hans Modrow zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt.⁵¹⁾ Da er gar nicht mehr in die Gelegenheit kommen kann, erneut einen Wahlbetrug zu begehen, bedeutet dies quasi Freispruch!

49) Jörg Friedrich "Freispruch für die Nazi-Justiz -- Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948, Eine Dokumentation", Reinbek b. Hamburg 1983, S. 442.

50) Heinz Splittgerber, "Offener Brief an Herrn Dr. Dregger", Recklinghausen 1996, S. 38.

51) **Stuttgarter Nachrichten**, 10.8.1995.

Aufruf der europäischen Autoren, Schauspieler und Produzenten

"Die Zeit der endgültigen Verhandlung über das Allgemeine Handels- und Dienstleistungsabkommen (GATT) nähert sich. Für Film, Funk und Fernsehen ist die Position, die von den großen amerikanischen Gesellschaften eingenommen und von ihrer Administration uneingeschränkt unterstützt wird, absolut unzweideutig.

Die Zielsetzung dieser großen Gesellschaften ist darauf ausgerichtet, die letzte Phase der Eroberung eines Marktes zu vollenden, den sie ohnehin schon fast vollständig beherrschen, wobei alle kreativen Kräfte in Europa zunichte gemacht werden.

Der Platz, der dann noch für das kreative Schaffen in Film und Fernsehen verbliebe, wäre dann auf die elementarste Form herabgesetzt, und das europäische Schaffen sähe sich um eine seiner bedeutendsten Entwicklungen, das Europa der Kultur, beraubt.

In dem Bemühen, der Drohung entgegenzuwirken, die sich durch den amerikanischen Anspruch auf die fundamentalen Rechte, auf die Vielseitigkeit und den pluralistischen Ausdruck des Schaffens in Europa ergibt, unterstützen wir Erfinder, Darsteller, Autoren und Produzenten die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in dem festen Willen, mit Entschiedenheit das künstlerische Schaffen und die Produktion in Film und Fernsehen auf unserem Kontinent zu schützen. ...

Wir fordern von der Kommission, daß sie keine Verpflichtungen eingetht, die zur Folge haben würde, daß die zukünftige Fähigkeit der Gemeinschaft, die Entwicklung der Kultur in Europa und insbesondere des Films und der Funk- und Fernsehprogramme zu fördern, eingeschränkt würde.

Wir erwarten von der Kommission und dem Ministerrat, daß sie die feste Entschlossenheit, jenen politischen Mut und jene Entschiedenheit unter Beweis stellen, die für die Folgen dieser Zielsetzungen unerlässlich und allein in der Lage sind, Europa vor einem noch nie dagewesenen kulturellen »Dumping« zu schützen."

Erste Untersreiber: eine Fülle von Namen, kleinstgedruckt über ½ Seite der **FAZ**.

Das Maß ist voll

Liebe Landsleute,

mißbraucht, verraten und verkauft, stehen wir vor dem Scherbenhaufen unserer ehrwürdigen ostdeutschen Geschichte. Trotz vieler Versprechungen und salbungsvoller Reden zu allen möglichen Anlässen, die uns zwar bescheinigen, daß wir am Aufbau dieser Republik, fleißig wie wir es schon immer waren, mitgewirkt haben, so wie unsere Väter und Vorfahren mit gleichem Fleiß auch einst unsere nun geraubte Heimat aufgebaut und erschaffen hatten statt sie dem Nachbarn zu rauben, wird uns weiterhin zum Dank mit Ächtung, Totschweigen und versuchter Geschichtsfälschung begegnet.

Weder von seiten der Politik, die versucht, uns erneut an ihr eiskaltes Herz zu drücken, noch von seiten der Kirchen, Parteien, humanistischer und sonstiger angeblicher Menschenrecht vertretender Organisationen, können wir Unterstützung erwarten.

Leider -- und das ist das Schlimmste -- können wir ernsthaftes Eintreten für unsere Rechte nicht einmal von unseren etablierten Vertriebenenverbänden erwarten, denn sonst hätten sie längst handeln müssen.

Der Zentralrat der vertriebenen Deutschen hat sich deshalb entschlossen, in einer Art Notwehrsituation, Klage gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, auf Erfüllung ihrer gesetzlichen Auflagen und Verpflichtungen gegenüber den deutschen Vertriebenen zu erheben.

Die deutschen Vertriebenen haben ein Anrecht auf Wahrnehmung ihrer Kultur, ihrer Geschichte, der wahr-

heitsgemäßen Darstellung ihres Leids und des an ihnen begangenen Verbrechens in Selbstbestimmung und ohne Bevormundung.

Wir fordern die volle Einbeziehung, z.B. des Lied- und Musikgutes bei Volksmusiksendungen, so wie es den der rechtswidrigen Vertreibungswillkür entgangenen und damit nicht vom Völkermord bedrohten restlichen deutschen Volksgruppen zugestanden wird.

Dies nur als kleines Beispiel vieler weiterer Forderungen der Einbeziehung ostdeutscher Kultur und Geschichte in Sendungen über Kultur und Geschichte Gesamtdeutschlands, weil wir dazu gehören.

Wir wollen nicht erneut, obwohl wir den Aufbau der Republik gefördert haben und nun zum Dank von den Leistungen ausgeschlossen werden, nun auch noch von den als Gebührenzahler rechtlich erworbenen Leistungen durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgeschlossen bleiben.

Bitte helfen Sie uns, bringen Sie uns Beispiele über Ihre Erfahrungen mit Funk und Fernsehen, helfen Sie uns beim Tragen der Kosten und geben Sie uns juristischen Beistand.

Fangen wir an uns zu wehren.

Setzen wir dem Versuch der endgültigen Auslöschung unserer Identität unseren Widerstand mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegen.

Der Zentralrat der vertriebenen Deutschen
Don-Carlos-Str. 8a, 70563 Stuttgart
Herbert Jeschioro